

Sitzungsunterlagen

Öffentliche Sicherheit AÖS - 8/2023-2027

17.06.2025, 16:00

Stadt Bremerhaven



Tagesordnung für die 8. öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit in der Wahlperiode 2023/2027 am 17.06.2025

Öffentlicher Teil

| TOP | Bezeichnung | Vorlage-Nr. |
|-------|--|-----------------|
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Bereich Polizei und Feuerwehr | |
| 2.1 | Genehmigung der Niederschrift der 7. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit in der Wahlperiode 2023/2027 vom 11.03.2025 | I/XI 4/2025 |
| 2.2 | Sachstandsbericht gem. § 49 Abs. 2 GOSTVV | I/XI 5/2025 |
| 3 | Bereich Polizei | |
| 3.1 | Anfragen | |
| 3.2 | Anträge | |
| 3.2.1 | Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zum Thema Sicherheit in der Lessingstraße erhöhen – Sperrung durch klappbare/abnehmbare Poller zur Verbesserung der Verkehrssituation | I 9/2025 |
| 3.3 | Bericht zum Lagebild der Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SÄM-Delikte) | I 7/2025 |
| 3.4 | Stellenhebungen im Bereich der Ortspolizeibehörde Bremerhaven | I 8/2025 |
| 3.5 | Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes beim Bürger- und Ordnungsamt | I 4/2025 |
| 3.6 | Weiterbestehender anerkannter Bedarf DV-Anwendungsbetreuung beim Bürger- und Ordnungsamt | I 6/2025 |
| 3.7 | Verschiedenes Polizei | |
| 4 | Bereich Katastrophenschutz | |
| 4.1 | Anfragen | |
| 4.2 | Anträge | |
| 4.3 | Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz | KatS - I 2/2025 |

| | | |
|-----|--|-----------|
| | | |
| 4.4 | Verschiedenes Katastrophenschutz | |
| 5 | Bereich Feuerwehr | |
| 5.1 | Anfragen | |
| 5.2 | Anträge | |
| 5.3 | Projekt Gesundheit und Fitness Freiwillige Feuerwehren | XI 7/2025 |
| 5.4 | Sachstandsbericht zur Feuer- und Rettungswache Übersee- hafen | XI 8/2025 |
| 5.5 | Sachstandsbericht – Themen mit Bezug zur Integrierten Re- gionalleitstelle Unterweser-Elbe (IRLS) | XI 9/2025 |
| 5.6 | Bericht zum Thema Erweiterung Einsatzfähigkeiten Feuerwehr, Drohneneinheit FF Wulsdorf | |
| 5.7 | Verschiedenes Feuerwehr | |

Bremerhaven, 08.05.2025

| | | |
|--|-----------|-------------------|
| Vorlage Nr. I/XI 4/2025 | | |
| für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit | | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | ja | Anzahl Anlagen: 2 |

Genehmigung der Niederschrift der 7. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit in der Wahlperiode 2023/2027 vom 11.03.2025

Die Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit in der Wahlperiode 2023/2027 vom 11.03.2025 ist zu genehmigen.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Niederschrift



N i e d e r s c h r i f t

über die 7. öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit in der Wahlperiode 2023/2027 am 11.03.2025

Sitzungsraum: Stadthaus 1, Raum 237, großer Sitzungssaal
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:24 Uhr

Teilnehmer/innen:

Herr Oberbürgermeister Grantz

Herr Stadtrat Skusa

SPD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Batz

Herr Stadtverordneter Hoffmann

Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner

Herr Stadtverordneter Ofcarek

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Köhler-Treschok

Frau Stadtverordnete Milch

Frau Stadtverordnete Steinbach

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Herr Stadtverordneter Baumann-Duderstaedt

BD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Timke, MdBB

WfB-Fraktion

Frau Stadtverordnete Baltrusch

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Freemann

Fraktion DIE MÖWEN

Herr Stadtverordneter Secci

AfD-Gruppe

Herr Stadtverordneter Jürgewitz

Weitere Teilnehmer:

Direktor Ortschaftspolizeibehörde:

Bürger- und Ordnungsamt:

Feuerwehr:

Herr Ortgies

Herr Herbrig

Herr Cordes

Herr Oberbürgermeister Grantz eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen fristgerecht zugegangen sind und der Ausschuss für öffentliche Sicherheit beschlussfähig ist. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

1. Einwohnerfragestunde

Keine.

2. Bereich Polizei und Feuerwehr

2.1. **Genehmigung der Niederschrift der 6. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit in der Wahlperiode 2023/2027 vom 10.12.2024** I/XI 1/2025

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung mit einer Enthaltung (Die Grünen + P Herr B.-Duderstaedt).

2.2. **Sachstandsbericht gem. § 49 Abs. 2 GOSTVV** I/XI 2/2025

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

2.3. **Gemeinsamer Bericht zu Gewalt gegen PB's, MA im Außendienst und FW/Rettungsdienst im Jahr 2024** I/XI 3/2025

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis.

3. Bereich Polizei

3.1. **Anfragen**

Keine.

3.2. **Anträge**

Keine.

3.3. **Aussprache zum Ergebnisbericht der Mitarbeitendenbefragung** I 1/2025

Herr Marc Tiedemann berichtet anhand einer Präsentation über den Ergebnisbericht zur durchgeführten Mitarbeitendenbefragung in der OPB und, in Bezug auf die negativen Ergebnisse, über die bereits durchgeführten Maßnahmen und deren Zielsetzungen. Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

Herr Timke bedankt sich bei Herrn Tiedemann für den Vortrag und hat hierzu mehrere Fragen. Zu dem Ergebnis, dass 51% aller Teilnehmenden Frustration in ihrer Arbeit empfinden und ca. 60 % der Teilnehmenden das Gefühl der Erschöpfung und Leere empfinden, möchte Herr Timke wissen, wie die OPB diesen beiden sehr schlechten Werten entgegenzutreten möchte? Herr Tiedemann antwortet, dass die psychosoziale Unterstützung eine Maßnahme ist und des Weiteren die Optimierung der Organisation ein Lösungsansatz sein könnte.

Viele Kolleginnen und Kollegen empfinden keine Erholung in ihrer Freizeit, stellt Herr Timke fest. Welche Gründe liegen dafür vor? Herr Tiedemann merkt an, dass die Arbeitsintensität ein Faktor ist. Die Höhe der Arbeitsbelastung aus den Bearbeitungsrückständen ist auch den gestellten Überlastungsanzeigen zu entnehmen.

Zuletzt möchte Herr Timke wissen, wie sich die hohen Zahlen an Überstunden in der Behörde entwickelt haben? Herr Tiedemann antwortet, dass das Niveau gleichbleibend ist.

Frau Kirschstein-Klingner möchte wissen, ob es mittlerweile Entwicklungen zu den zu langen innerbetrieblichen Entscheidungswegen gibt. Hier antwortet Herr Tiedemann, dass im Bereich fehlender Transparenz der Behördenleiter ein Format anbietet, welches Mitarbeitenden die Möglichkeit bietet, sich zu Gesprächsterminen anzumelden und dem Behördenleiter Fragen zu stellen, Rückmeldungen zu geben und Themen, wie z. B. Entscheidungswege, zu hinterfragen. Derzeit wird dieses Format nur sporadisch angenommen.

Frau Milch möchte wissen, ob diese Befragung nun ein weiteres Argumentationsmittel ist, um Verhandlungen mit Bremen aufzunehmen, um mehr finanzielle Mittel für mehr Personal oder bessere Ausstattung durchzusetzen. Herr Tiedemann antwortet, dass die vorrangige Zielsetzung die Identifikation von besonders belasteten Bereichen ist sowie die Aufklärung zur Arbeitsintensität und die Entwicklung von Maßnahmen, um Gesundheitsgefährdungen entgegen wirken zu können. Auch soll diese Befragung ein Instrument zur objektiven Darstellung und zur Vergleichbarkeit sein.

Herr Jürgewitz erkundigt sich nach den Einstellungszahlen der letzten Jahre und ob die Konkurrenz innerhalb der Polizeien größer geworden ist. Herr Tiedemann antwortet, dass wir zwar eine Zunahme bei den Einstellungsjahren verzeichnen, jedoch alle Polizeien feststellen, dass aktuell Schwierigkeiten darin bestehen, ausreichend Studierende zu gewinnen. Zudem ist festzustellen, dass der Beruf immer mehr an Attraktivität verliert, auch ist das sicherlich dem demographischen Wandel zuzuordnen.

Herr Freemann bittet um eine Erläuterung zum Ergebnis, dass sich 54% der Teilnehmenden negativ über ungeplante Aufgaben beklagen. Herr Tiedemann erklärt, dass hier die Übertragung von funktionsfremden Aufgaben gemeint ist, die des Öfteren auf bestehende Bereiche verschoben werden müssen, da für neu entstandene Aufgaben nicht umgehend neue Stellen geschaffen werden können. Herr Freemann stellt fest, dass sich über eine schlechte interne Kommunikation und fehlende Einbindung in Entscheidungsprozesse beklagt wird. Herr Tiedemann erklärt: "Das ist eine Baustelle, die wir für uns auch identifiziert haben. Ein Beispiel ist unser abgängiges (internes) Intranet, welches nachbesserungswürdig ist. Ein social Intranet wäre notwendig, mit dem man auch untereinander kommunizieren kann. Beides würde zum Abbau der Intransparenz führen und die Entscheidungswege verringern. Beides erfordert allerdings finanzielle Mittel, die uns derzeit nicht zur Verfügung stehen."

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis.

3.4. Stellenplananträge der Ortspolizeibehörde Bremerhaven

I 2/2025

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt nach Beschlussfassung des Personal- und Organisationsausschusses am 16.12.2024 die Stellenplan-Anträge von insgesamt 16 Stellenhebungen im Bereich der Ortspolizeibehörde, davon

- 5 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 9 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 10 BremBesO,
- 8 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 10 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 11 BremBesO,
- 3 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 11 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 12 BremBesO

zur Kenntnis.

3.5. Änderung der Taxentarifverordnung

I 3/2025

Herr Timke fragt nach, ob es mittlerweile Ergebnisse zu prozentualen Steigerungen im LK Cuxhaven oder in der Stadt Bremen gibt. Herr Herbrig antwortet, dass sowohl der LK Cuxhaven als auch die Stadt Bremen eine Änderung der Taxentarifverordnung geschlossen haben. Diese befinden sich im ähnlichen Rahmen, wie die in Bremerhaven - in Teilen auch höhere Tarifsätze -.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit stimmt dem Erlass der im Entwurf vorgelegten Änderungsverordnung zur Taxentarifverordnung zu.

3.6. Verschiedenes Polizei

Herr Siebert stellt zur gestrigen PKS-Veröffentlichung Auszüge zu ausgewählten Phänomenen vor. Die Präsentation wird diesem Protokoll beigelegt.

Herr Timke fragt, wie sich die Encrochat-Verfahren auf die PKS in Bezug auf die Aufklärungsquote ausgewirkt haben. Herr Siebert antwortet, dass die Auswirkungen der Encrochat-Verfahren auf die Aufklärungsquote nicht relevant sind. Darüber hinaus stellt Herr Timke fest, dass sich auch hier zeigt, dass die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden steigt und die Sachbearbeitung einzelner Fälle oftmals zu lange dauert. Er möchte wissen, wie die OPB sicherstellen möchte, dass die Halde der OPB weiterhin abgebaut wird? „Der neue Modernisierungsprozess wird zur Entlastung und zum Abbau der Halde führen“, betont Herr Siebert. In Bezug auf die um 10% gesunkene Aufklärungsquote und die damit verbundene Begründung, dass 40% der Verfahren aus 2023 ohne Täteransatz zugrunde liegen, bittet Herr Timke um eine Statistik zu dieser Aufklärungsquote ohne die eingeflossenen Verfahren (ohne Täteransatz) aus 2023, um nachzuvollziehen, inwieweit diese zur Reduzierung der Aufklärungsquote beigetragen haben.

Herr Freemann hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass unbedingt die Zielzahl angepasst werden muss und eine Flexibilität bei unbesetzten Stellen gewährleistet werden muss. Er stellt fest, dass Planstellen existieren, diese aber nicht finanziert sind. Er fragt Herrn Orgies, ob dieses Anliegen bereits beim Innensenator platziert wurde. Herr Orgies antwortet, dass er nicht müde wird, dieses Thema im Hause Inneres vorzutragen.

Herr Jürgewitz möchte zum Thema Wohnungseinbruchsdiebstahl und dessen Aufklärungsquote von 7 % wissen, warum diese so niedrig ist. Herr Siebert erläutert, dass Wohnungseinbruchsdiebstahl kein spurenintensives Phänomen und kein Treiber unserer Bearbeitungsrückstände ist.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis.

4. Bereich Katastrophenschutz

4.1. Anfragen

4.2. Anträge

4.3. Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz

**KatS - I
1/2025**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

4.4. Verschiedenes Katastrophenschutz

5. Bereich Feuerwehr

Herr Skusa begrüßt die Anwesenden und teilt mit, dass der Jahrespressebericht 2024 der Feuerwehr zur Kenntnisnahme verteilt wurde. Des Weiteren berichtet er, dass im Bereich Schriftführung Feuerwehr ein Wechsel stattfindet. Frau Mahlstedt, die diese Funktion acht Jahre lang zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt hat, verlässt die Feuerwehr auf eigenen Wunsch, sie bleibt der Feuerwehr aber weiterhin ehrenamtlich verbunden. In diesem Zuge stellt er ihre Nachfolgerin und neue Schriftführerin Frau Schmonsees vor und heißt sie herzlich willkommen.

5.1. Anfragen

Keine.

5.2. Anträge

Keine.

5.3. Bericht zu Patientenzuweisungen im Rettungsdienst XI 1/2025

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Bericht zu den Patientenzuweisungen zur Kenntnis.

5.4. Sachstandsbericht zur Feuer- und Rettungswache Überseehafen XI 2/2025

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

5.5. Fachkräftemangel – Sachstand zur Durchführung der Berufsausbildung zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin XI 3/2025

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

5.6. Sicherstellung dringend notwendiger Raumbedarfe der Integrierten Regionalleitstelle Unterweser-Elbe (IRLS) XI 4/2025

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

5.7. Sachstandsbericht – Themen mit Bezug zur Integrierten Regionalleitstelle Unterweser-Elbe (IRLS) XI 5/2025

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

5.8. Sachstandsbericht zur Brandverhütungsschau – Jahresstatistik 2024 und Ausblick 2025 XI 6/2025

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

5.9. Verschiedenes Feuerwehr

Herr Jürgewitz fragt zu den Kosten der Schiffsbrände in 2024, hierzu sollte seitens der Verwaltung auf dieser Sitzung berichtet werden. Herr Cordes sagt eine Antwort mit dem Protokoll zu.

Hierzu:

In 2024 sind laut Statistik 8 Alarmierungen der Feuerwehr unter dem Stichwort Schiffsbrand erfasst, lediglich in 2 Fällen wurde die Feuerwehr vor Ort tätig (in den anderen Fällen war ein Eingreifen nicht erforderlich). Auslagen für Dritte sind bei beiden Einsätzen nicht entstanden, eine Abrechnung auf Basis der Gebührenordnung hätte für beide Einsätze zusammen eine Gebührenforderung von ca. 8.000 € ergeben. Ob in diesen Fällen ggfs. eine Gefährdungshaftung vorgelegen hätte, kann jedoch nicht abschließend eingeschätzt werden.

Herr Skusa berichtet zur Kollision zweier Schiffe vor der englischen Küste, dass zur Hilfeleistung vor Ort die „Mellum“ aus Wilhelmshaven am Unfallort eingetroffen ist. Mit an Bord ist auch ein Fachberater der Berufsfeuerwehr Bremerhaven.

Weitere Wortbeiträge gibt es nicht.

Herr Skusa schließt um 17:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit.

Vorsitzender

Neuhoff
Bürgermeister

Skusa
Stadtrat

Schriftführerin Bereich Polizei

Schriftführerin Bereich Feuerwehr

Berndt

Schmonsees



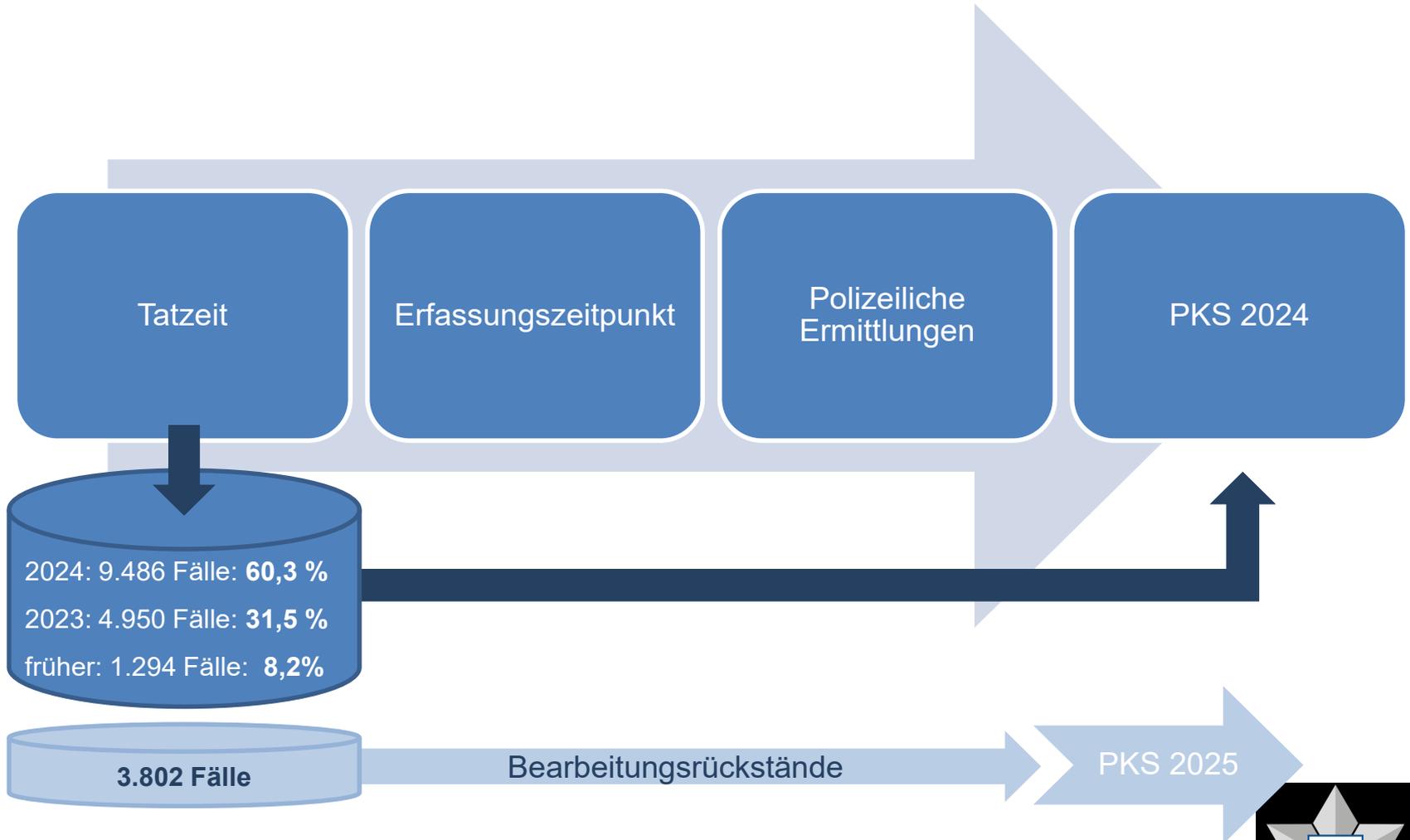
Ortspolizeibehörde Bremerhaven

Fallzahlen und Aufklärungsquoten

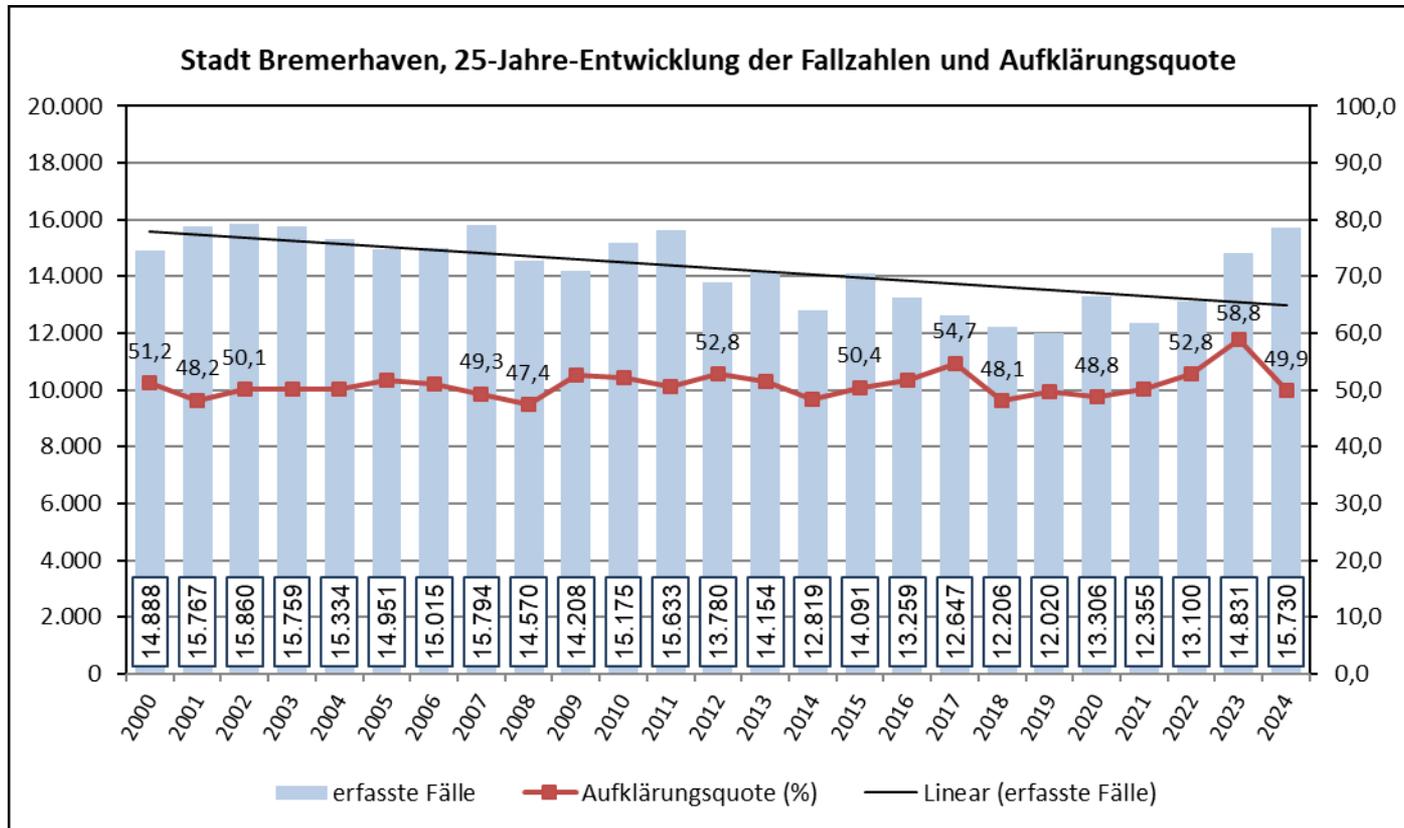
Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2024



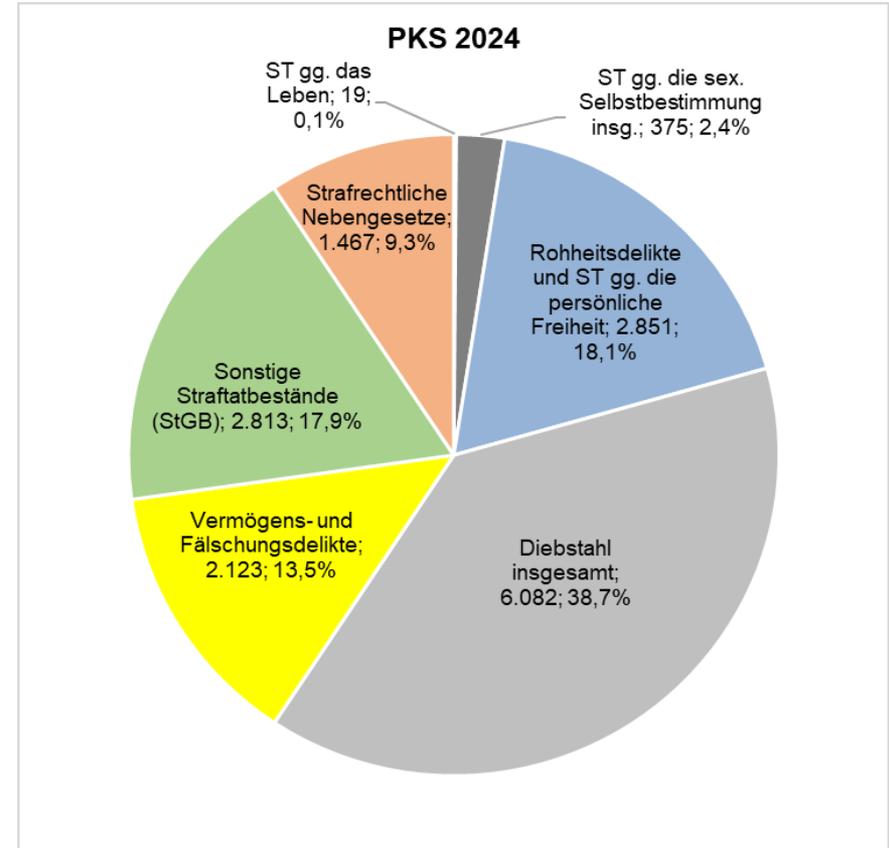
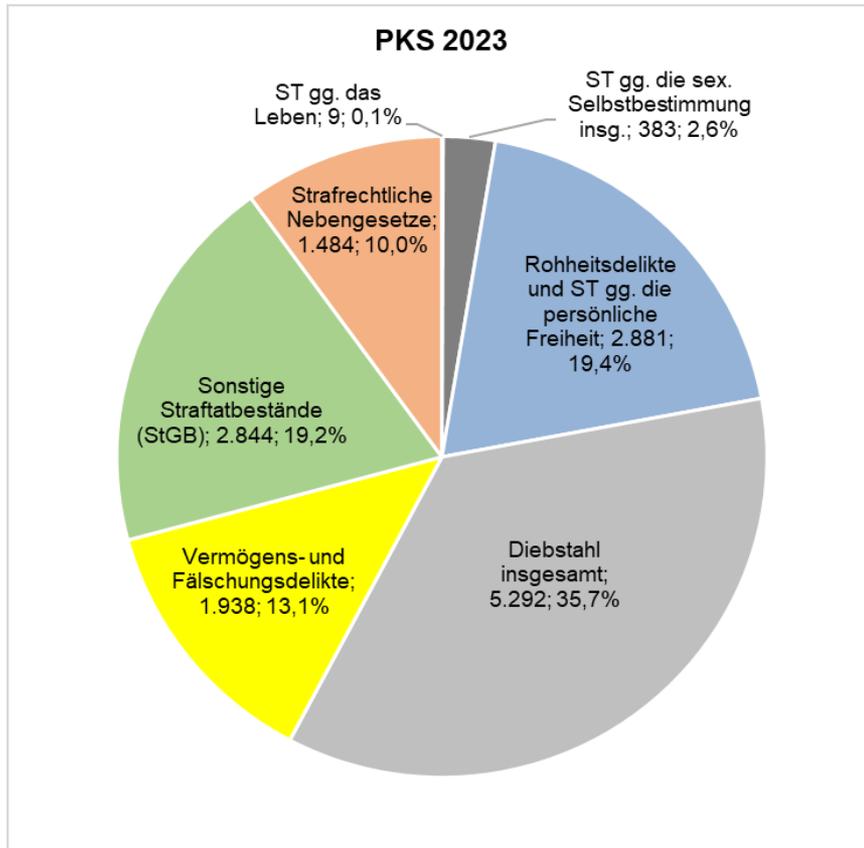
Aufgabe, Bedeutung, Inhalt und Aussagekraft der PKS



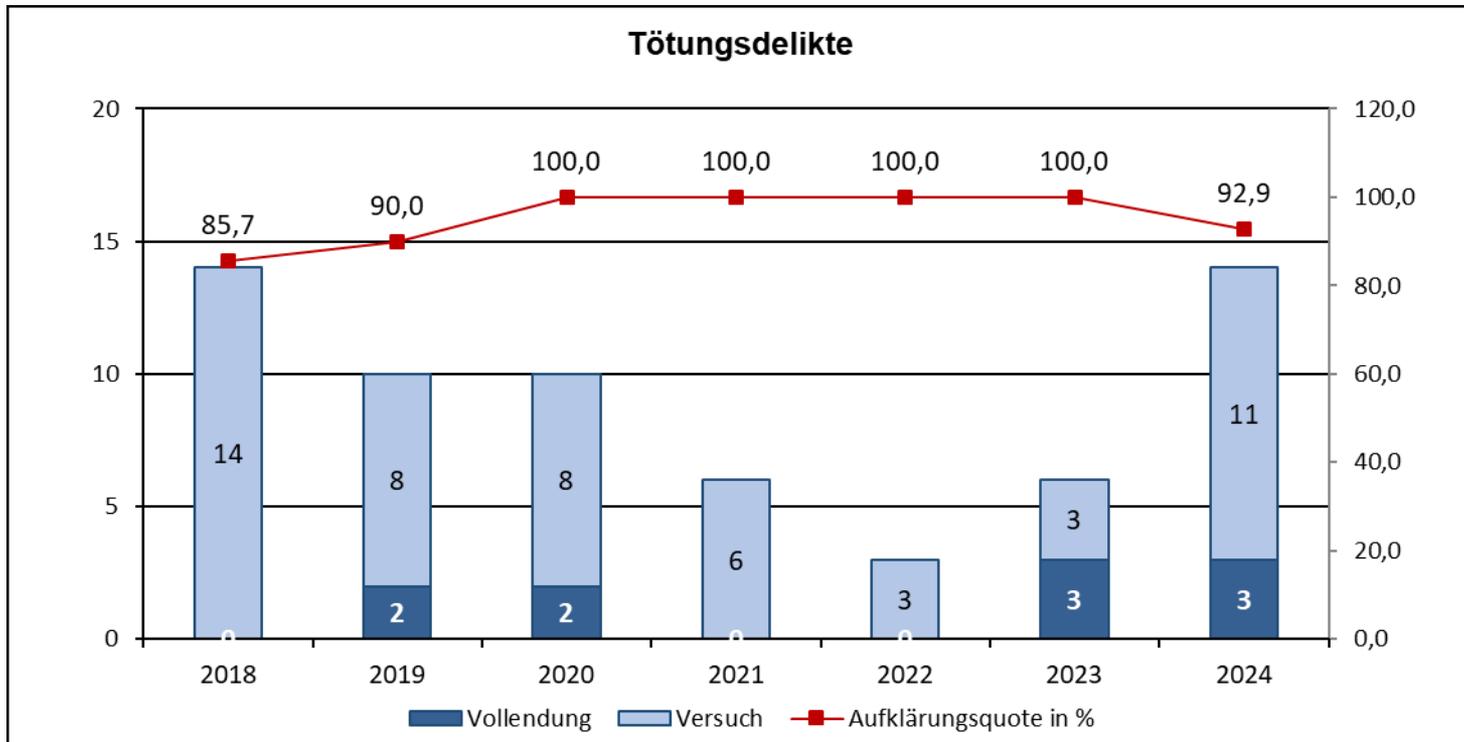
Bremerhaven, Gesamtkriminalität und Aufklärungsquote



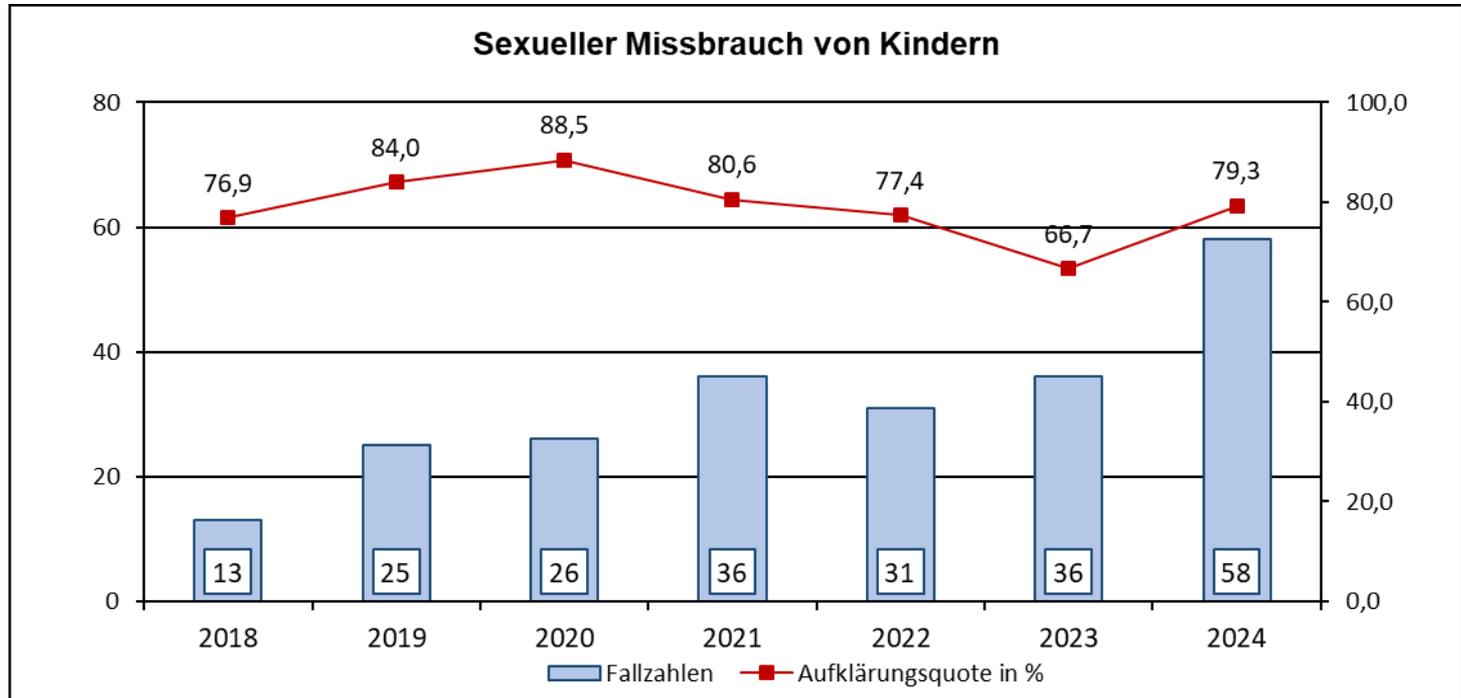
Bremerhaven, zentrale Entwicklungen



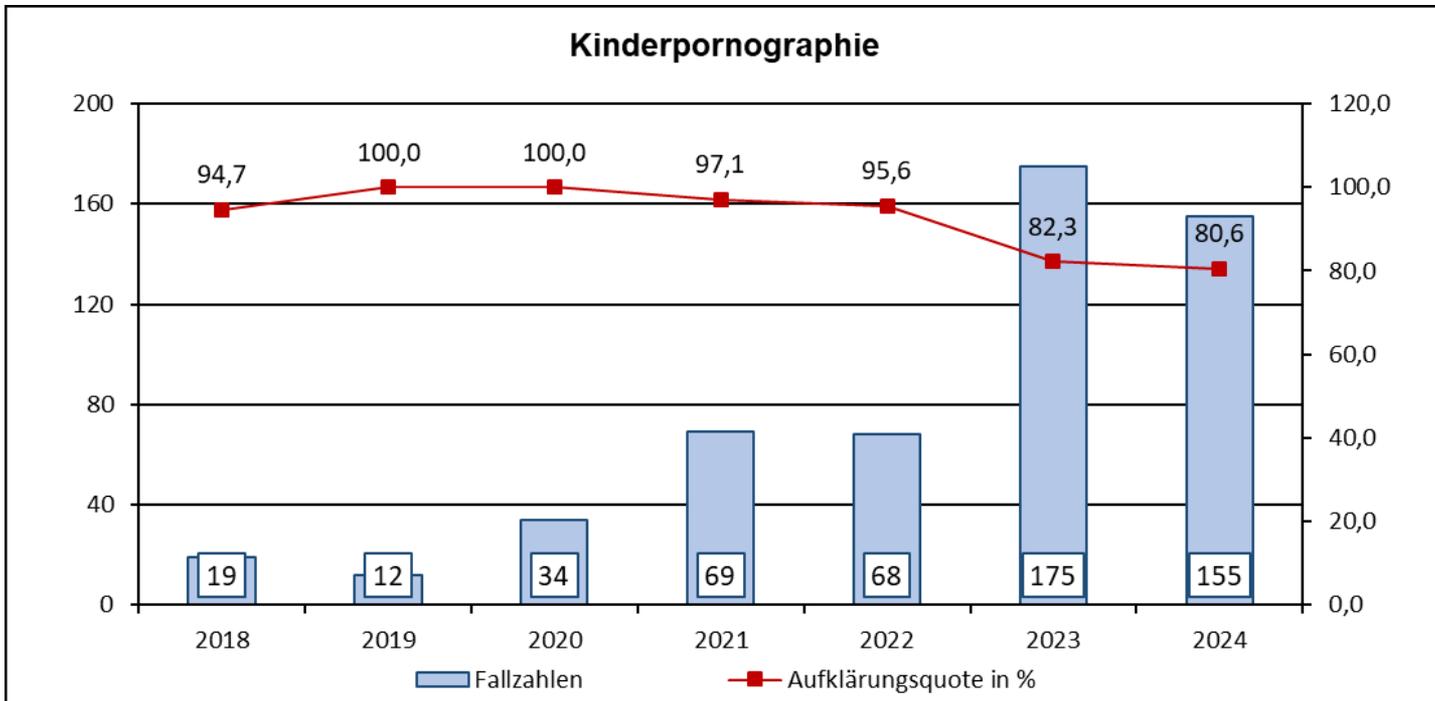
Bremerhaven, Tötungsdelikte



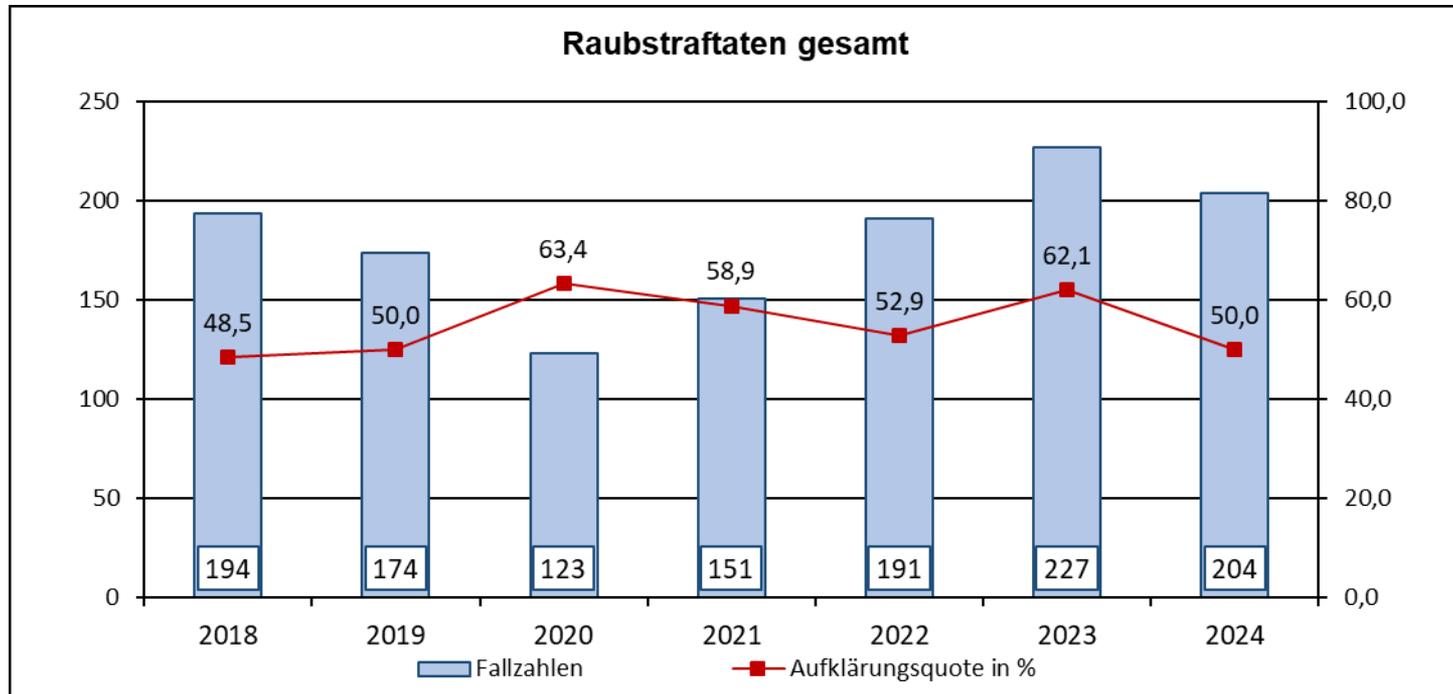
Bremerhaven, sexueller Missbrauch von Kindern



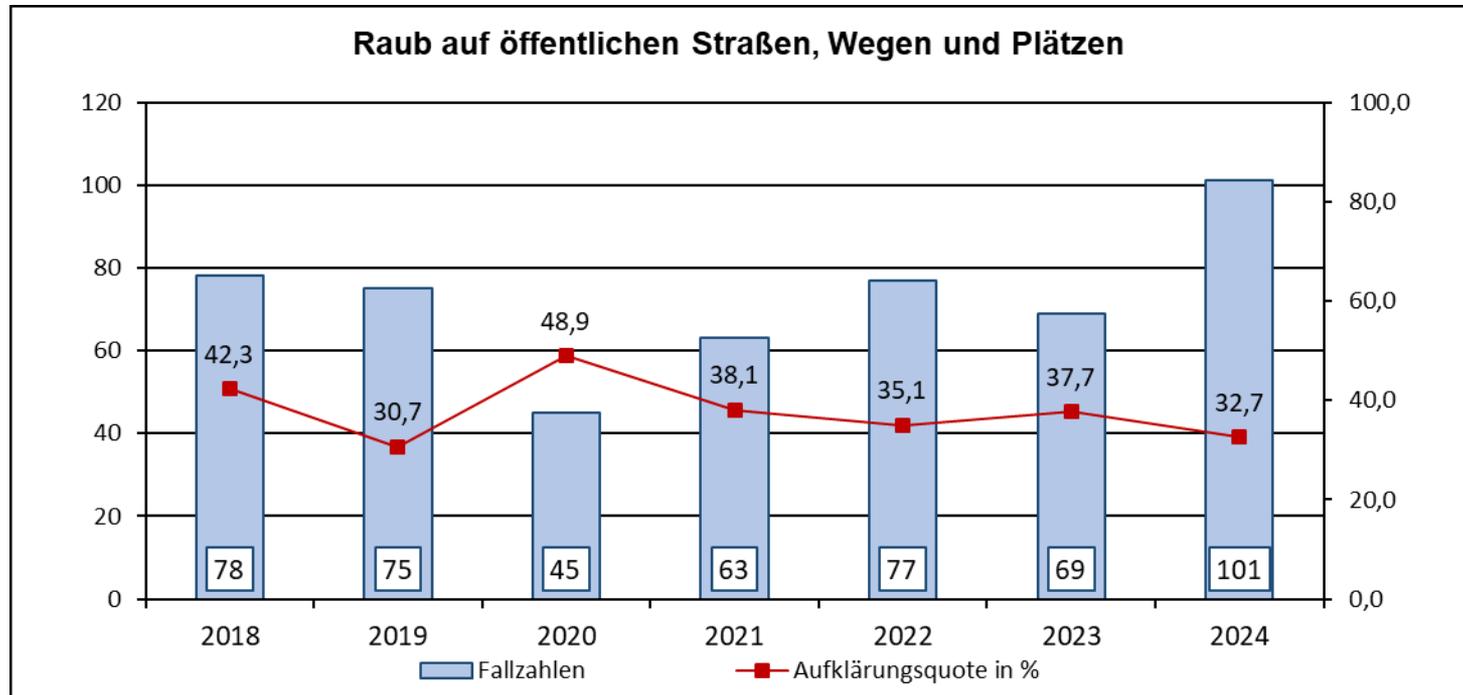
Bremerhaven, Kinderpornographie



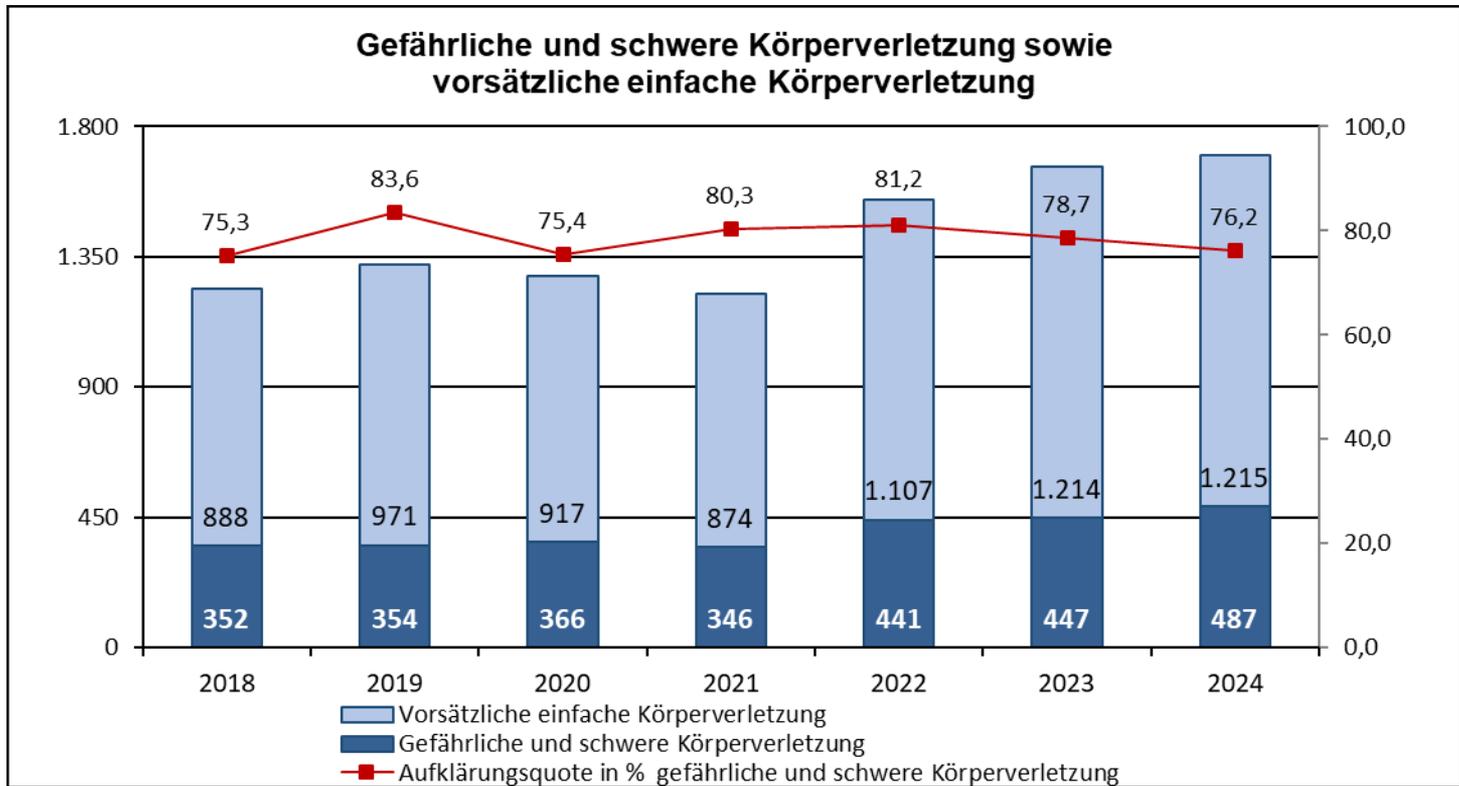
Bremerhaven, Raubdelikte



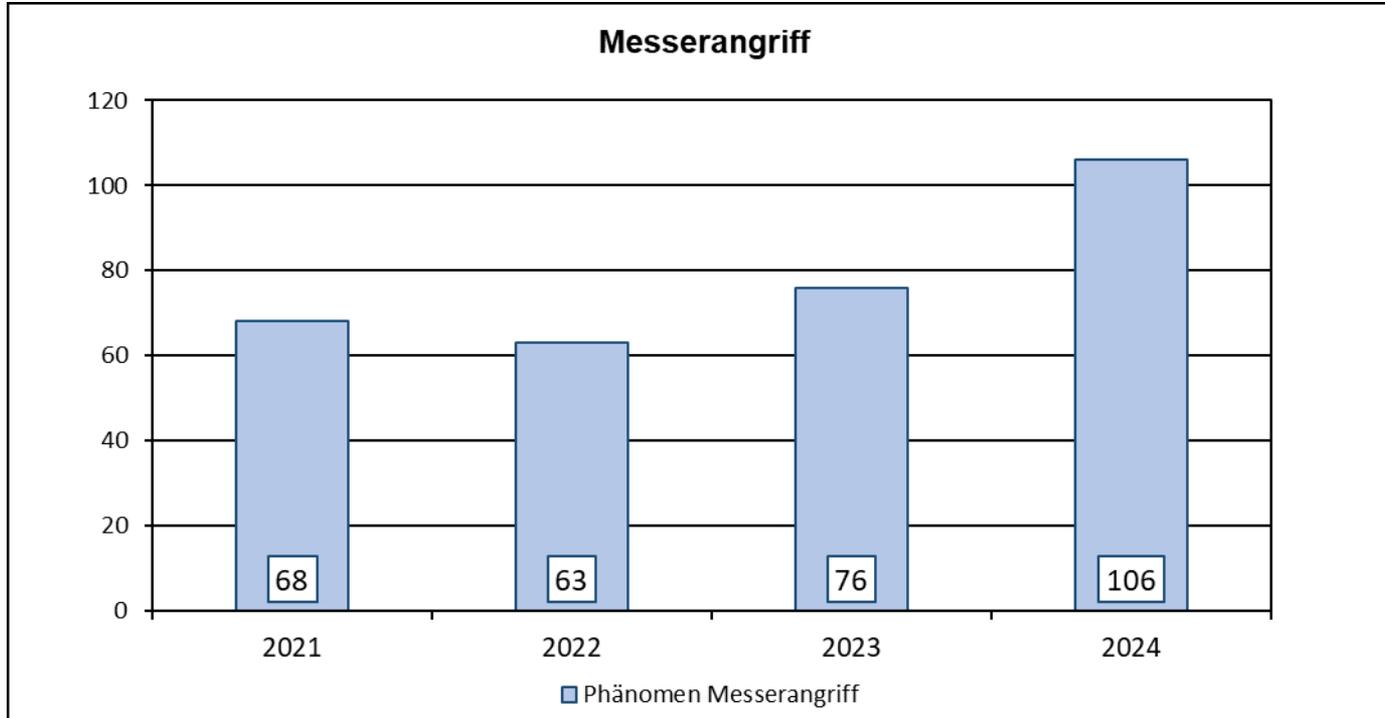
Bremerhaven, Straßenraub



Bremerhaven, Körperverletzung



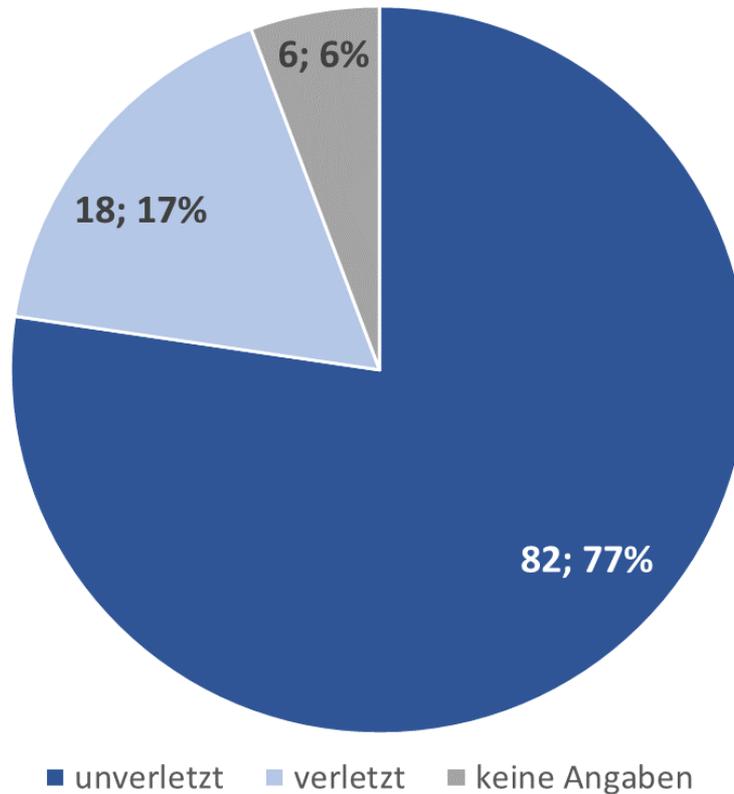
Bremerhaven, Messerangriff



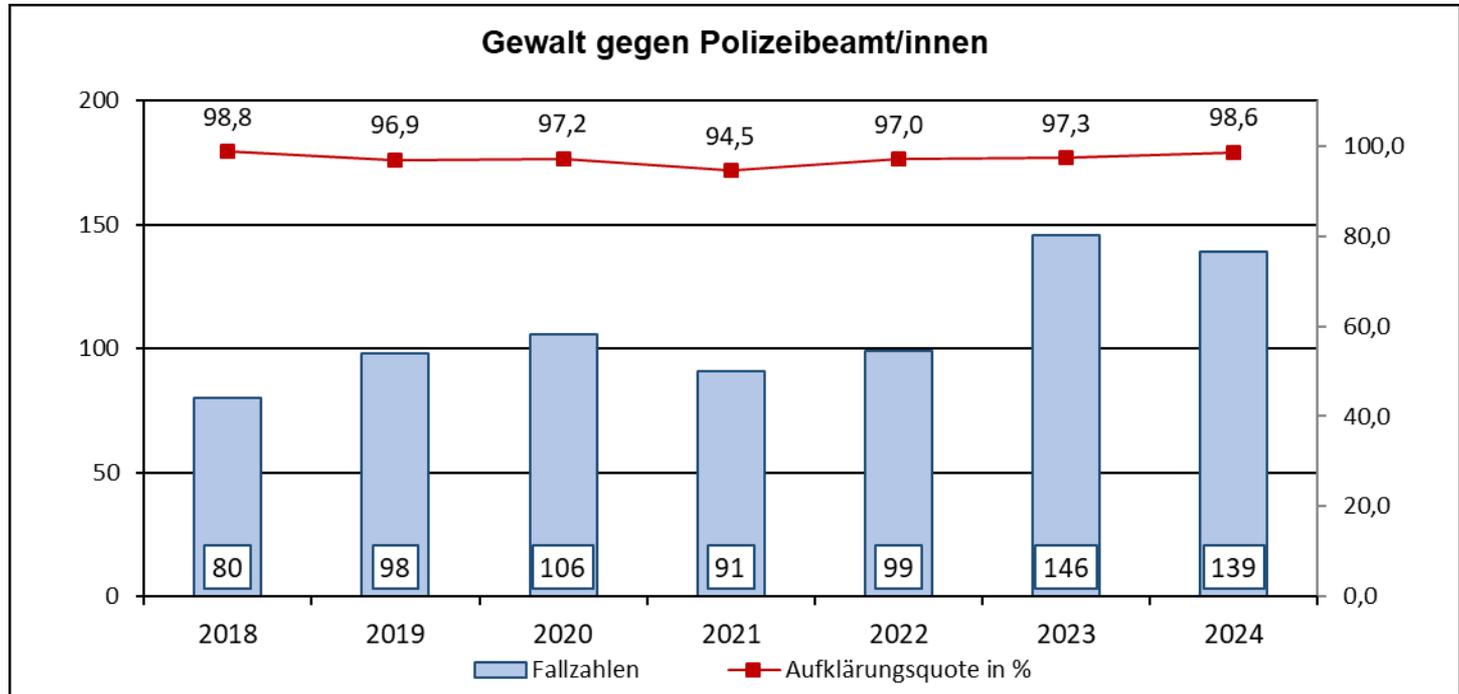
Definition: Messerangriffe im Sinne der Erfassung von Straftaten sind solche Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers, reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus.



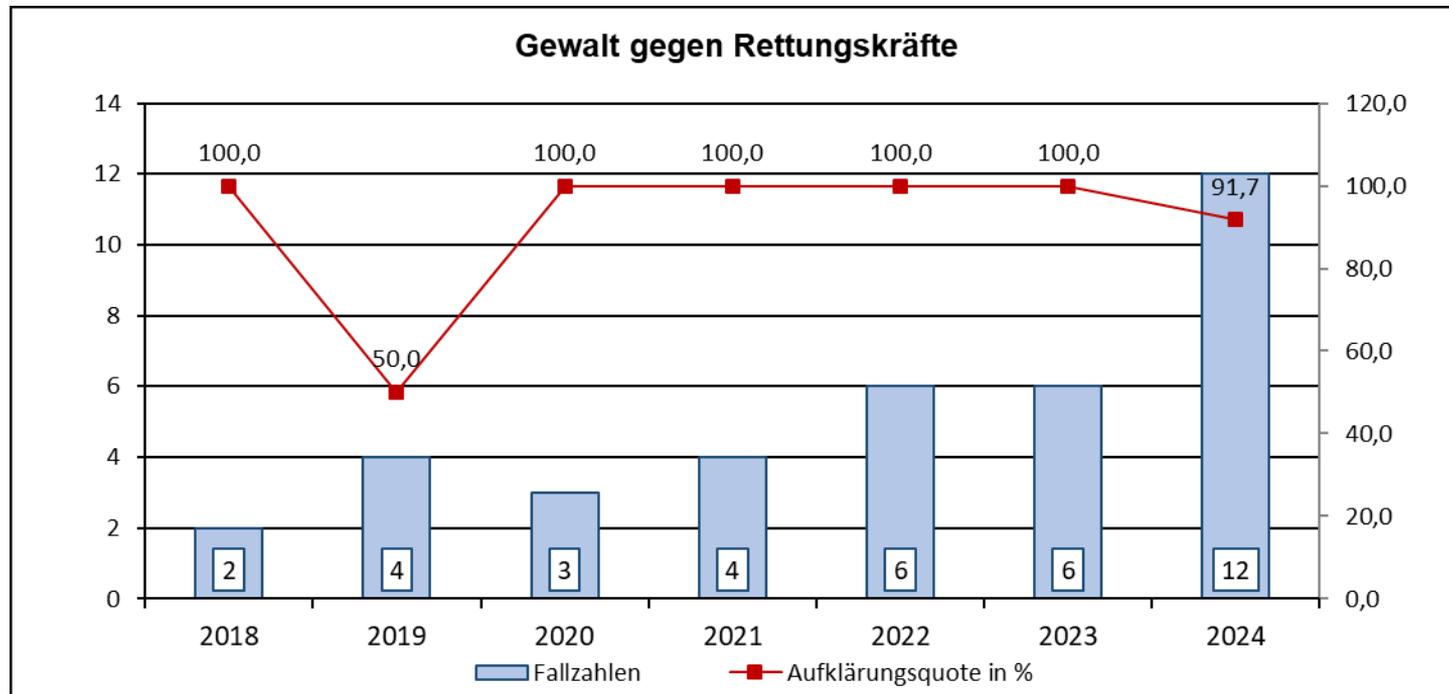
Bremerhaven, Messerangriff angedroht / ausgeführt Jahr 2024



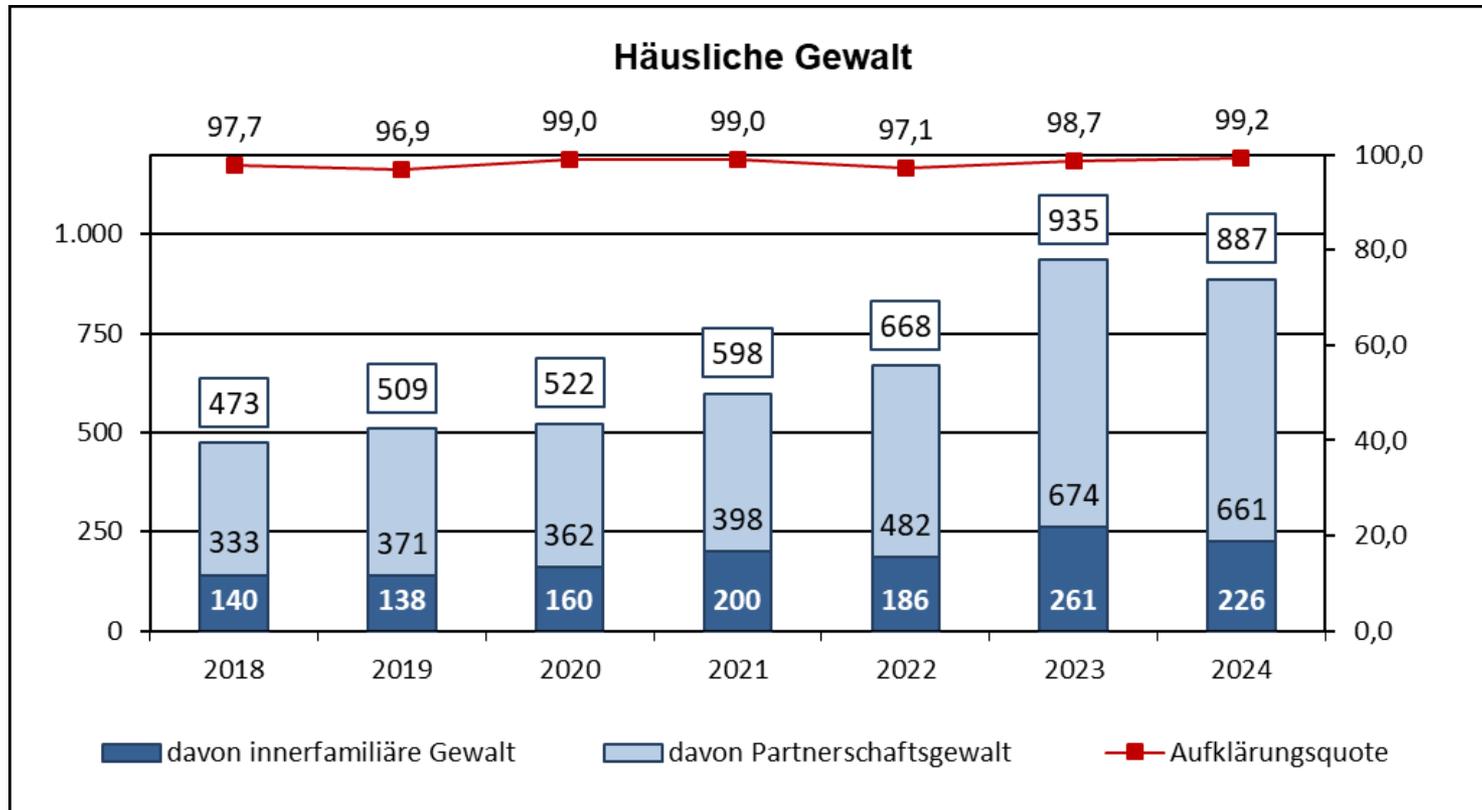
Bremerhaven, Gewalt gegen Polizeibeamt:innen



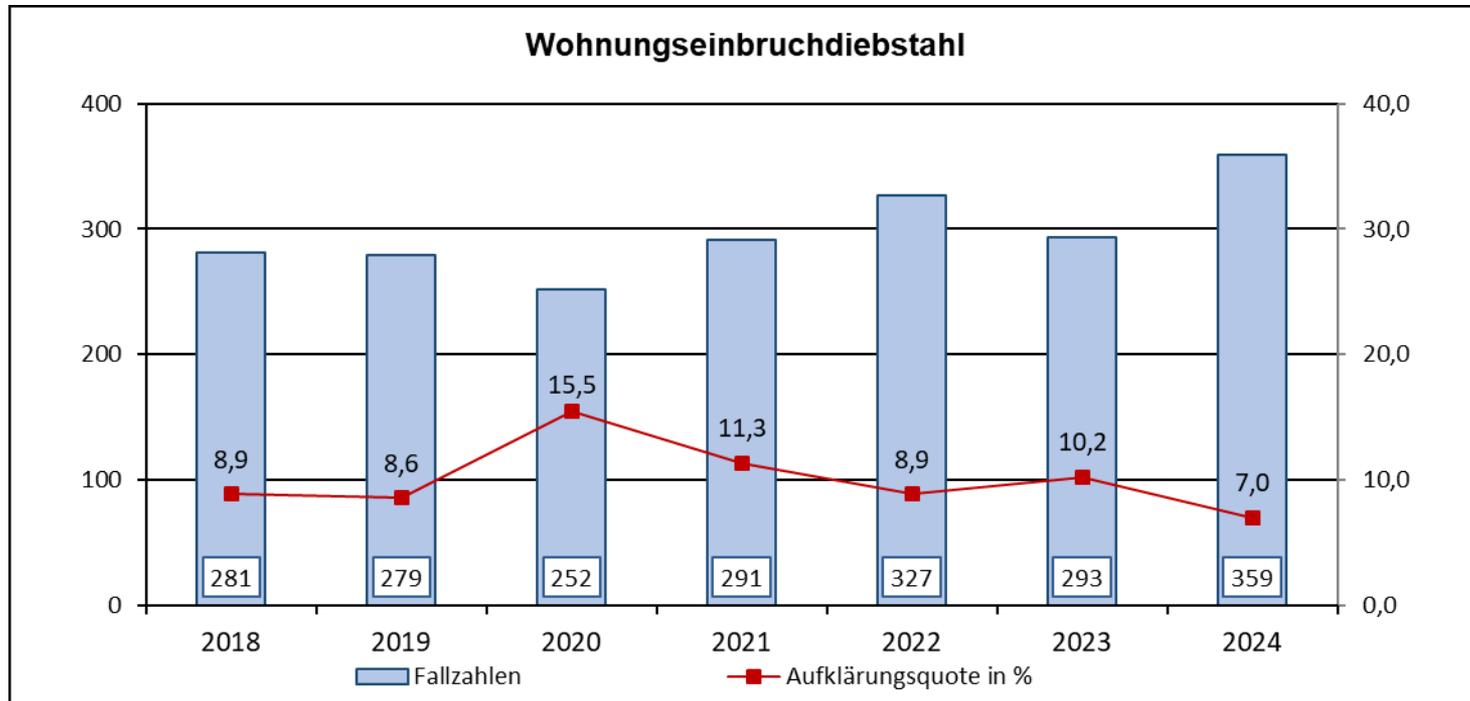
Bremerhaven, Gewalt gegen Rettungskräfte



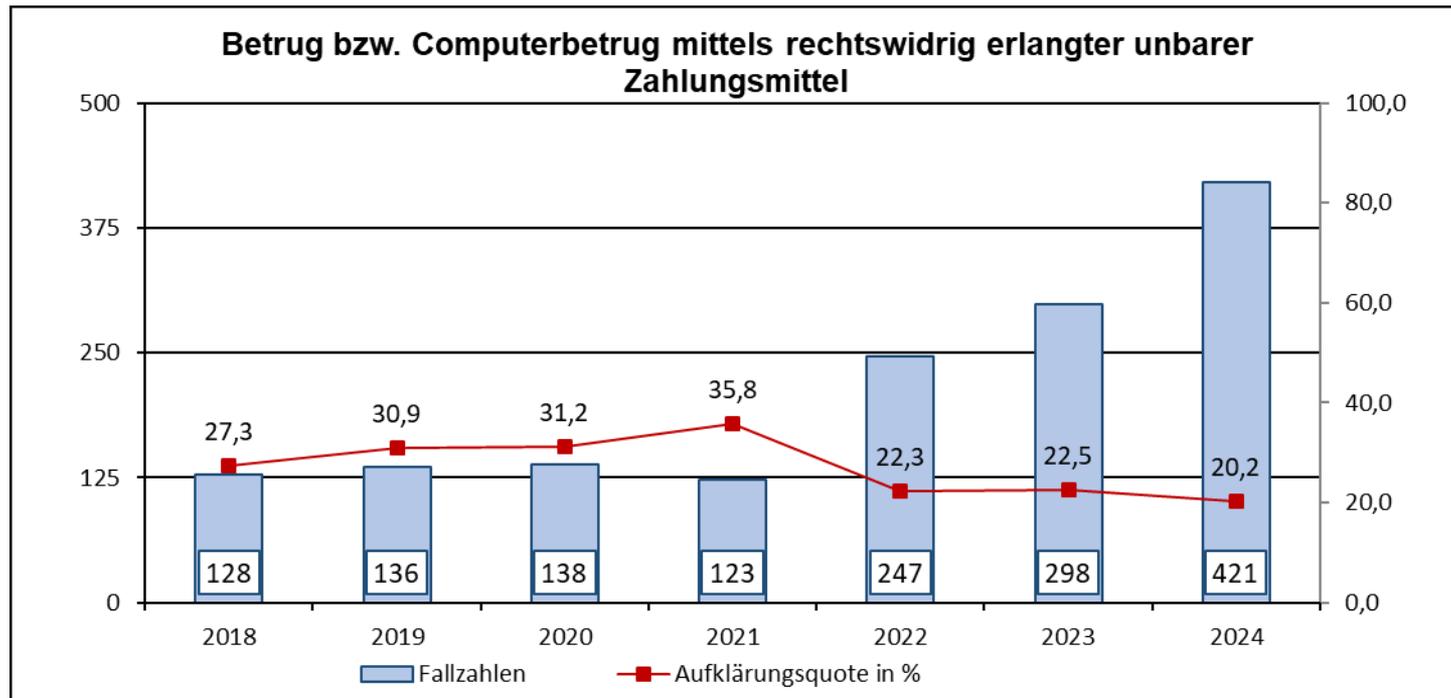
Bremerhaven, Häusliche Gewalt



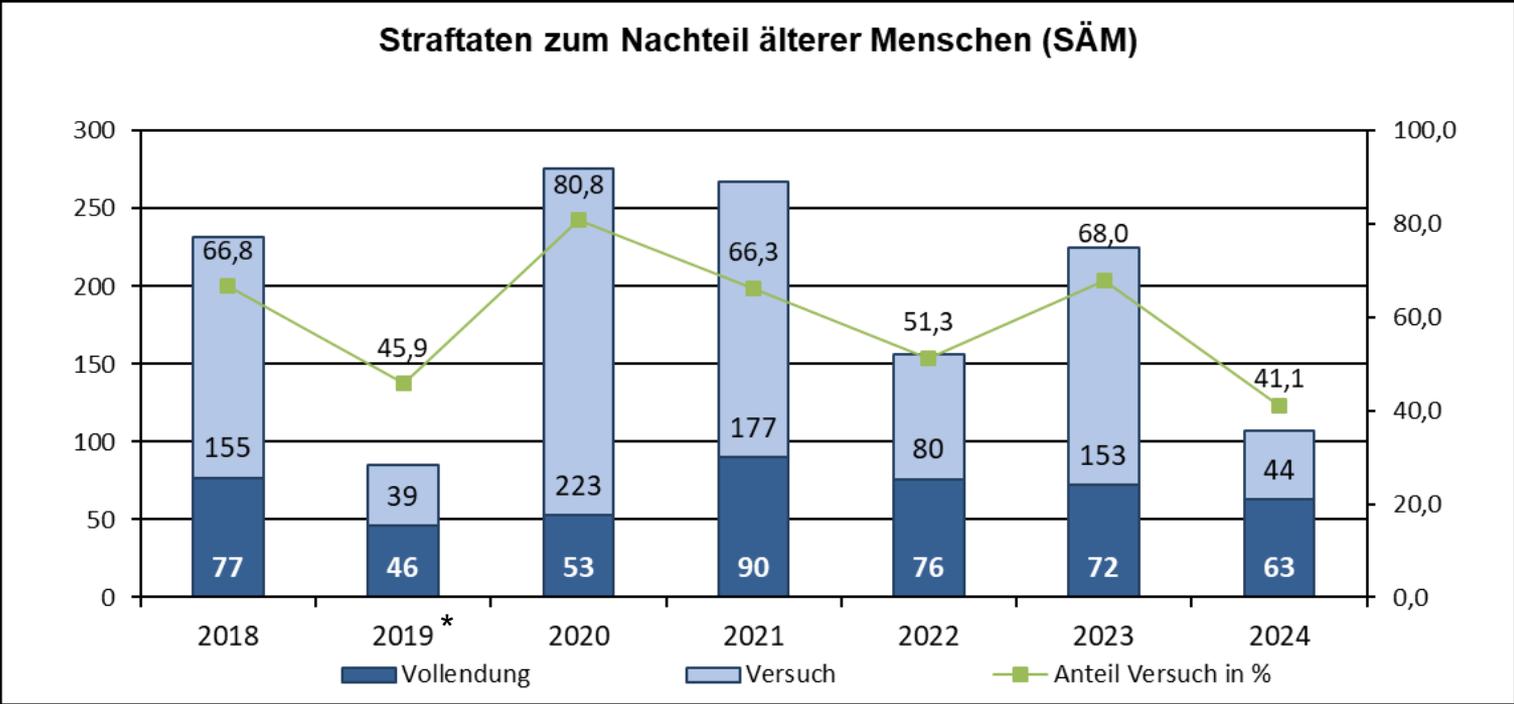
Bremerhaven, Wohnungseinbruchdiebstahl



Bremerhaven, Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel



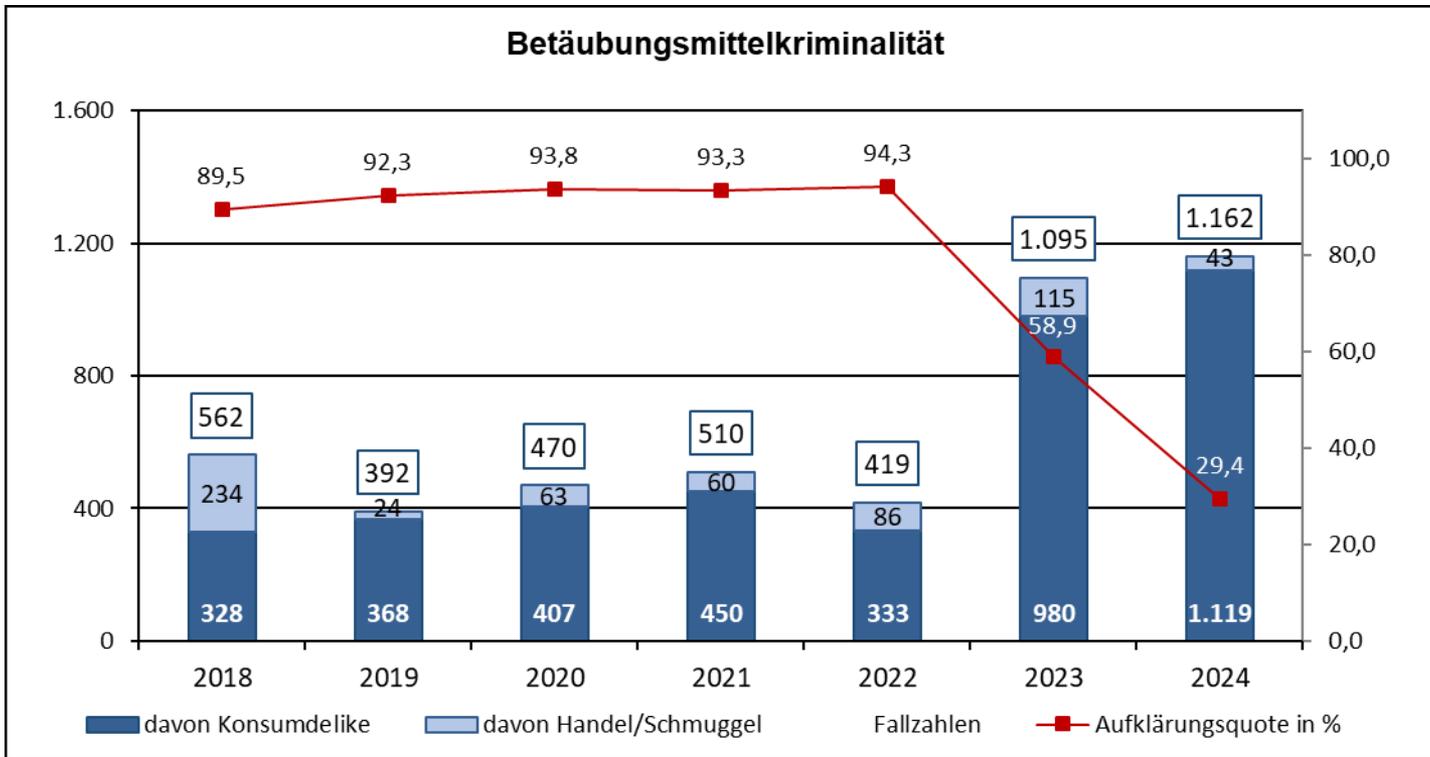
Bremerhaven, Straftaten zum Nachteil älterer Menschen



* Fehlerfassung der Versuche



Bremerhaven, Betäubungsmittelkriminalität





Vielen Dank

Bremerhaven, 08.05.2025

| | | |
|--|----|-------------------|
| Vorlage Nr. I/XI 5/2025 | | |
| für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit | | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | ja | Anzahl Anlagen: 1 |

Sachstandsbericht gem. § 49 Abs. 2 GOSTVV

Der Ausschussvorsitzende des Ausschusses für öffentliche Sicherheit hat gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umzusetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Sachstandsbericht

| Lfd. Nr. | Beschlussdatum | Nr. und Bezeichnung der Vorlage | Beschlusslage (ggf. Frist) | Zuständigkeit (Dez./Amt) | Bearbeitungsstand | Bemerkungen |
|----------|----------------|--|----------------------------|--------------------------|-------------------|--|
| 1 | 16.11.2021 | I 51/2021 - Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion zum Thema "Wichtige Maßnahmen für den Katastrophenschutz in der Seestadt Bremerhaven" | einstimmig zugestimmt | Amt 37 | teilweise offen | Fortlaufende Berichterstattung im Rahmen der „5-Jahres-Planung“. |
| 2 | 14.06.2022 | I 37/2022 - Umsetzung Sonderförderprogramm Sirenen, erfolgreiche Einwerbung weiterer Fördermittel durch die Ortskatastrophenschutzbehörde (Nachverdichtung städtischen Sirenenetz) | einstimmig beschlossen | Amt 37 | teilweise offen | Erste Stufe flächendeckendes Sirenenetz ist fertiggestellt. 2. Stufe (Erweiterung auf 32 Sirenen) in der Umsetzung. |
| 3 | 05.09.2022 | I 55/2022 - Sachstandsbericht Projekt Telemedizin in der IRLS | Kenntnisnahme | Amt 37 | offen | Laufende Berichterstattung im AÖS |
| 4 | 11.12.2023 | XI 14/2023 – Sachstandsbericht: Förderung Ehrenamt Freiwillige Feuerwehr - Projekt Gesundheit und Fitness Freiwillige Feuerwehren „GuFi-FF“ | Kenntnisnahme | Amt 37 | offen | Gemäß Vorlage XI 16/2024 Zusage einer anlassbezogenen weiteren Berichterstattung im 1. Quartal 2025. |
| 5 | 11.12.2023 | XI 13/2023 - Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und FDP "Koordinierungsstelle psychosoziale Beratung" | mehrheitlich beschlossen | Amt 90 & Amt 37 | offen | Umsetzung kann erst erfolgen, wenn der Ortspolizeibehörde Mittel im Personalbudget hierfür zur Verfügung gestellt werden. |
| 6 | 11.12.2023 | I 31/2023 - Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und FDP - Einstellung eines Volljuristen / einer Volljuristin bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven | mehrheitlich beschlossen | Amt 90 | offen | Umsetzung kann erst erfolgen, wenn der Ortspolizeibehörde Mittel im Personalbudget hierfür zur Verfügung gestellt werden. |
| 7 | 11.12.2023 | I 32/2023 – Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zur Ausstattung des Bürger- und Ordnungsamtes mit Bodycams | mehrheitlich beschlossen | Amt 91 | offen | Der Senator für Inneres unterstützt nach der erneuten Begründung durch das Amt 91 nun eine Änderung des BremPolG und soll bei der nächsten anstehenden Novelle (voraussichtlich Frühjahr 2025) eingearbeitet werden. |

| Lfd. Nr. | Beschlussdatum | Nr. und Bezeichnung der Vorlage | Beschlusslage (ggf. Frist) | Zuständigkeit (Dez./Amt) | Bearbeitungsstand | Bemerkungen |
|----------|----------------|--|--|--------------------------|-------------------|---|
| 8 | 11.12.2023 | I 33/2023 – Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zum Thema Kundenfreundlichkeit durch Abholschrank im Bürgerbüro Mitte | einstimmig beschlossen | Amt 91 | offen | Markterkundung; organisatorische, technische und räumliche Umsetzung/ Grundsätzlich möglich lt. STÄWOG, aber Gebäude nicht 24/7 zugänglich. Finanzielle Mittel zur Umsetzung für 2025 vorgesehen. Durch die ab dem 01. Mai 2025 bestehende Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, den beantragten Reisepass und/oder den Personalausweis sich zur Wohnadresse senden zu lassen, wird empfohlen, das Projekt nicht weiter zu verfolgen. |
| 9 | 27.02.2024 | KatS - I 2/2024 - Hochwasseraudit Seestadt Bremerhaven | Kenntnisnahme und einstimmig beschlossen | Amt 37 | teilweise offen | Um laufende Berichterstattung zum Fortgang des Projektes im Ausschuss für öffentliche Sicherheit wurde gebeten. |
| 10 | 17.09.2024 | XI 11/2024 - Zukunftsfähige Organisationsanpassung der Feuerwehr | Kenntnisnahme | Amt 37 | offen | Um anlassbezogene Berichterstattung zu den Ergebnissen wurde gebeten. |
| 11 | | Aussprache zum Ergebnisbericht der Mitarbeitendenbefragung | Kenntnisnahme | Amt 90 | erledigt | Aussprache zum Ergebnisbericht und Darstellung der ersten Maßnahmen in der Sitzung am 11.03.2025. |

Abgeschlossene Vorgänge werden in der nächsten Berichterstattung nicht wieder aufgeführt.

| | | |
|--|-----------|-------------------|
| Vorlage Nr. I 9/2025 | | |
| für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit | | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | ja | Anzahl Anlagen: 1 |

Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zum Thema Sicherheit in der Lessingstraße erhöhen – Sperrung durch klappbare/abnehmbare Poller zur Verbesserung der Verkehrssituation

Der anliegende Antrag wurde von den Fraktionen SPD, CDU und FDP fristgemäß am 05.06.2025 eingereicht.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit beschließt über den Antrag.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zum Thema Sicherheit in der Lessingstraße erhöhen

Antrag für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit am 17. Juni 2025

Sicherheit in der Lessingstraße erhöhen – Sperrung durch klappbare/abnehmbare Poller zur Verbesserung der Verkehrssituation

Der aktuelle Autoverkehr führt zu erheblichen Problemen für die umliegenden Anwohner:innen und beeinflusst das Image der gesamten Gegend negativ. Der ständige Autoverkehr, besonders in den Abend- und Nachtstunden, sorgt für Lärmbelästigung und eine schlechte Atmosphäre.

Um die Situation zu beruhigen, soll die Lessingstraße durch beispielsweise klappbare/abnehmbare Poller für den Autoverkehr gesperrt werden. Durch die Durchfahrbarkeit der Lessingstraße kommt es auch zu kreiselnden Verkehren, die umliegende Bereiche – teilweise auch die Wohngebiete – belasten. Mit der Einrichtung von klappbaren/abnehmbaren Pollern wird der unerwünschte Verkehr herausgenommen und es trägt somit auch zur Attraktivität des Standortes sowie einer besseren Lebens- und Aufenthaltsqualität für die Bewohner:innen bei. Gleichzeitig bleibt aber die Erreichbarkeit mit Fahrzeugen wie beispielsweise Rettungswagen oder Müllabfuhr gewährleistet.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit möge beschließen:

1. Die Lessingstraße wird ab Potsdamer Straße durch die Installation klappbarer/abnehmbarer Poller o.Ä. für den Durchgangsverkehr geschlossen. Die Einfahrt von der Jahnstraße (aus der Rickmersstraße kommend) sowie die Einfahrt von der Stormstraße in die Lessingstraße werden durch die Installation von Durchfahrtsbarrieren unterbunden und diese Straßenabschnitte jeweils als Sackgasse ausgewiesen.
2. Sollte eine Sperrung ab Potsdamer Straße durch die Installation klappbarer/abnehmbarer Poller o.Ä. nicht möglich sein, wird auf eine anderweitige Form dynamischer Sperrung zurückgegriffen, die eine Erreichbarkeit mit Fahrzeugen wie beispielsweise Rettungswagen oder Müllabfuhr reibungslos ermöglicht.
3. Der Magistrat nimmt die entsprechende – auch physische – Sperrung innerhalb eines halben Jahres vor und informiert die Fachausschüsse (Bau- und Umweltausschuss sowie Ausschuss für öffentliche Sicherheit) über die Umsetzung.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.


Sönke Allers
Martine Kirschstein-Klingner
SPD-Fraktion


Thorsten Raschen
Astrid Milch
CDU-Fraktion


Bernd Freemann
FDP-Fraktion

| | | |
|--|-----------|-------------------|
| Vorlage Nr. I 7/2025 | | |
| für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit | | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | ja | Anzahl Anlagen: 0 |

Bericht zum Lagebild der Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SÄM-Delikte)

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit wird über die das aktuelle Lagebild der Straftaten zum Nachteil älterer Menschen informiert.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Neuhoff
Bürgermeister

| | | |
|--|-----------|-------------------|
| Vorlage Nr. I 8/2025 | | |
| für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit | | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | ja | Anzahl Anlagen: 4 |

Stellenhebungen im Bereich der Ortspolizeibehörde Bremerhaven

A Problem

Nach Einführung der zweigeteilten Laufbahn im Polizeivollzugsdienst im Lande Bremen, die im Jahre 2009 vollständig umgesetzt wurde, ist die Besoldungsstruktur (Planstellen der Polizeivollzugsbeamten:innen) noch immer nicht an die entsprechenden Funktionsstellenbewertungen angeglichen. Es ergibt sich daher die dringende Notwendigkeit, die Besoldungsstruktur der Polizei im Lande Bremen weiter anzupassen.

Die Polizei Bremen plant, wie in den vergangenen Jahren, zum nächsten einheitlichen Beförderungstermin 01.07.2025, Stellenhebungen und Beförderungen für den Polizeivollzugsdienst der Laufbahngruppe 2, erstes und zweites Einstiegsamt.

Auch bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven bestehen weiterhin Unterdeckungen in der Laufbahngruppe 2. Um diese abzubauen und entsprechende Beförderungen zum nächsten einheitlichen Beförderungstermin vornehmen zu können, sollen insgesamt 15 Stellenhebungen in der obigen Laufbahngruppe vorgenommen werden. Die Hebungen teilen sich wie folgt auf:

- 9 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 9 BremBesO nach A 10 BremBesO,
- 3 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 10 BremBesO nach A 11 BremBesO,
- 2 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 11 BremBesO nach A 12 BremBesO
- 1 Stellenhebung von Besoldungsgruppe A 13 BremBesO nach A 14 BremBesO,

Die Anzahl der Hebungen in den einzelnen Besoldungsgruppen richtet sich nach dem Grad der Unterdeckung in den einzelnen Besoldungsstufen.

Für die Stellenhebungen besteht ein unabweisbarer Bedarf, da ein Verzicht eine Ungleichbehandlung der Bremerhavener Polizeibeamten:innen gegenüber den Bremer Polizeibeamten:innen darstellen würde. Am 01.07.2025 wird die Stadt Bremerhaven nicht über einen rechtskräftigen Haushalt verfügen. Ein Abwarten bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2025 ist nicht möglich, da der Beförderungstermin ansonsten nicht eingehalten werden könnte.

Die dargestellten Stellenhebungen sind mit dem Senator für Inneres und Sport abgestimmt. Die Finanzierung ist sichergestellt. Der Personal- und Organisationsausschuss hat der Anhebung der 15 genannten Stellen in seiner Sitzung am 03.06.2025 zugestimmt.

B Lösung

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses zu den Stellenhebungen von insgesamt 15 Stellen im Bereich der Ortspolizeibehörde, davon

- 9 Hebungen von Besoldungsgruppe A 09 nach A 10 BremBesO
- 3 Hebungen von Besoldungsgruppe A 10 nach A 11 BremBesO
- 2 Hebungen von Besoldungsgruppe A 11 nach A 12 BremBesO
- 1 Hebung von Besoldungsgruppe A 13 nach A 14 BremBesO

zur Kenntnis.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können. Keine Stellenhebungen im Bereich der Ortspolizeibehörde Bremerhaven durchzuführen, würde von den Bremerhavener Polizeibeamt:innen als eine Schlechterstellung gegenüber den Bremer Beamt:innen wahrgenommen werden und die Besoldungsstruktur des Polizeivollzugsdienstes im Lande Bremen zwischen den beiden Polizeien unverhältnismäßig auseinanderdividieren.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Nach dem Finanzausweisungsgesetz erhält die Ortspolizeibehörde eine Personalkostenzuweisung von 100% der vereinbarten Personalzielzahl. Die notwendigen Mittel für die insgesamt 15 Stellenhebungen im Polizeivollzugsdienst sind aus dieser Personalkostenzuweisung zu erwirtschaften.

Die Auswahl für die im Zuge der Hebungen möglichen Beförderungen erfolgt gendergerecht. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Auswirkungen auf ausländische Mitarbeiter:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Eine Abstimmung mit dem Senator für Inneres und Sport ist erfolgt. Der Personal- und Organisationsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.06.2025 den Stellenhebungen zugestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Öffentliche Sicherheit nimmt den Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses aus seiner Sitzung vom 03.06.2025 zu den insgesamt 15 Stellenhebungen im Bereich der Ortspolizeibehörde, davon:

- 9 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 9 BremBesO nach A 10 BremBesO,
- 3 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 10 BremBesO nach A 11 BremBesO,
- 2 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 11 BremBesO nach A 12 BremBesO
- 1 Stellenhebung von Besoldungsgruppe A 13 BremBesO nach A 14 BremBesO

zur Kenntnis.

Torsten Neuhoff
Bürgermeister

Anlagen:

- 1 Stellenplanantrag Höherbewertungen von Besoldungsgruppe A 09 zu A 10 BremBesO
- 1 Stellenplanantrag Höherbewertungen von Besoldungsgruppe A 10 zu A 11 BremBesO
- 1 Stellenplanantrag Höherbewertungen von Besoldungsgruppe A 11 zu A 12 BremBesO
- 1 Stellenplanantrag Höherbewertung von Besoldungsgruppe A 13 zu A 14 BremBesO

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2026/2027

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat Ortspolizeibehörde
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

Abteilung/Sachgebiet

Planstelle/Stelle Nr.

Bewertung bisher A 09 BremBesG

Funktionsbezeichnung bisher Polizei-/Kriminalkommissar:in

| | | | |
|-------------------------------------|-------------------------|---|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Neuschaffung | Stellen-Soll | <input type="text" value="9"/> |
| <input type="checkbox"/> | Streichung | anerkannter Bedarf - Soll | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> | Umwandlung | kw-Vermerk/e | <input type="text"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Höherbewertung | ku-Vermerk/e | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> | Abwertung | (ku nach BesG/EG <input type="checkbox"/>) | |
| <input type="checkbox"/> | Ausweisung | | |
| <input type="checkbox"/> | Übertragung | | |
| <input type="checkbox"/> | Redaktionelle Korrektur | | |
| Bewertung <u>neu</u> | | A 10 BremBesG | |
| Funktionsbezeichnung <u>neu</u> | | Polizei-/Kriminaloberkommissar:in | |
| Befristung bis | | <input type="checkbox"/> | |

Auswirkung auf den Personalhaushalt:

Ausgaben/Einsparung pro Jahr: (wird von Amt 11 ausgefüllt)
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: durch Dritte:

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger: Land Bremen
Finanzierungsanteil:
verbleibender kommunaler Anteil:
Einnahme-Haushaltsstelle:

Begründung:

Nach Einführung der zweigeteilten Laufbahn im Polizeivollzugsdienst im Lande Bremen, die im Jahre 2009 vollständig umgesetzt wurde, ist die Besoldungsstruktur (Planstellen der Polizeivollzugsbeamt:innen) noch immer nicht an die entsprechenden Funktionsstellenbewertungen angeglichen. Es ergibt sich daher die dringende Notwendigkeit, die Besoldungsstruktur der Polizeien im Lande Bremen weiter anzupassen.

Die Polizei Bremen plant, wie in den vergangenen Jahren, zum nächsten einheitlichen Beförderungstermin 01.07.2025, Stellenhebungen und Beförderungen für den Polizeivollzugsdienst der Laufbahngruppe 2, erstes und zweites Einstiegsamt.

Auch bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven bestehen weiterhin Unterdeckungen in der Laufbahngruppe 2. Um diese abzubauen und entsprechende Beförderungen zum nächsten einheitlichen Beförderungstermin vornehmen zu können, sollen insgesamt 15 Stellenhebungen in der obigen Laufbahngruppe vorgenommen werden. Die Hebungen teilen sich wie folgt auf:

- 9 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 9 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 10 BremBesO,
- 3 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 10 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 11 BremBesO,
- 2 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 11 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 12 BremBesO
- 1 Stellenhebung von Besoldungsgruppe A 13 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 14 BremBesO,

Der Ausschuss für Öffentliche Sicherheit nimmt nach Beschlussfassung des Personal- und Organisationsausschusses vom 06.03.2025 die Anhebung der oben genannten 15 Stellen im Bereich der Ortspolizeibehörde zum 01.07.2025 zur Kenntnis.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: Nein Ja - Rechtsgrundlage:

Dezernent/in

Fachausschuss: Beschluss vom (wird von Amt 11 ausgefüllt)

| Magistrat 11 | befürwortet | abgelehnt | Beratung im Personal- und Organisations- ausschuss erforderlich | zurückgestellt (s. Protokoll) |
|--|--------------------------|--------------------------|---|----------------------------------|
| Empfehlung der Verwaltung nach der Beratung mit dem Gesamtpersonalrat | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2026/2027

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat Ortspolizeibehörde
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

Abteilung/Sachgebiet

Planstelle/Stelle Nr.

Bewertung bisher A 10 BremBesG

Funktionsbezeichnung bisher Polizeiober-/Kriminaloberkommissar:in

| | | | |
|-------------------------------------|-------------------------|---|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Neuschaffung | Stellen-Soll | <input type="text" value="3"/> |
| <input type="checkbox"/> | Streichung | anerkannter Bedarf - Soll | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> | Umwandlung | kw-Vermerk/e | <input type="text"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Höherbewertung | ku-Vermerk/e | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> | Abwertung | (ku nach BesG/EG <input type="checkbox"/>) | |
| <input type="checkbox"/> | Ausweisung | | |
| <input type="checkbox"/> | Übertragung | | |
| <input type="checkbox"/> | Redaktionelle Korrektur | | |
| Bewertung <u>neu</u> | | A 11 BremBesG | |
| Funktionsbezeichnung <u>neu</u> | | Polizeihaupt-/Kriminalhauptkommissar:in | |
| Befristung bis | | <input type="checkbox"/> | |

Auswirkung auf den Personalhaushalt:

Ausgaben/Einsparung pro Jahr: (wird von Amt 11 ausgefüllt)
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: durch Dritte:

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger: Land Bremen
Finanzierungsanteil:
verbleibender kommunaler Anteil:
Einnahme-Haushaltsstelle:

Begründung:

Nach Einführung der zweigeteilten Laufbahn im Polizeivollzugsdienst im Lande Bremen, die im Jahre 2009 vollständig umgesetzt wurde, ist die Besoldungsstruktur (Planstellen der Polizeivollzugsbeamten:innen) noch immer nicht an die entsprechenden Funktionsstellenbewertungen angeglichen. Es ergibt sich daher die dringende Notwendigkeit, die Besoldungsstruktur der Polizeien im Lande Bremen weiter anzupassen.

Die Polizei Bremen plant, wie in den vergangenen Jahren, zum nächsten einheitlichen Beförderungstermin 01.07.2025, Stellenhebungen und Beförderungen für den Polizeivollzugsdienst der Laufbahngruppe 2, erstes und zweites Einstiegsamt.

Auch bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven bestehen weiterhin Unterdeckungen in der Laufbahngruppe 2. Um diese abzubauen und entsprechende Beförderungen zum nächsten einheitlichen Beförderungstermin vornehmen zu können, sollen insgesamt 15 Stellenhebungen in der obigen Laufbahngruppe vorgenommen werden. Die Hebungen teilen sich wie folgt auf:

- 9 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 9 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 10 BremBesO,
- 3 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 10 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 11 BremBesO,
- 2 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 11 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 12 BremBesO
- 1 Stellenhebung von Besoldungsgruppe A 13 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 14 BremBesO,

Der Ausschuss für Öffentliche Sicherheit nimmt nach Beschlussfassung des Personal- und Organisationsausschusses vom 06.03.2025 die Anhebung der oben genannten 15 Stellen im Bereich der Ortspolizeibehörde zum 01.07.2025 zur Kenntnis.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: Nein Ja - Rechtsgrundlage:

Dezernent/in

Fachausschuss: Beschluss vom (wird von Amt 11 ausgefüllt)

| Magistrat 11 | befürwortet | abgelehnt | Beratung im Personal- und Organisations- ausschuss erforderlich | zurückgestellt (s. Protokoll) |
|--|--------------------------|--------------------------|---|----------------------------------|
| Empfehlung der Verwaltung nach der Beratung mit dem Gesamtpersonalrat | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |

A m t 11

Antrag zum Stellenplan 2026/2027

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat Ortspolizeibehörde
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

Abteilung/Sachgebiet

Planstelle/Stelle Nr.

Bewertung bisher A 11 BremBesG

Funktionsbezeichnung bisher Polizei-/Kriminalhauptkommissar:in

| | | | |
|-------------------------------------|-------------------------|---|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Neuschaffung | Stellen-Soll | <input type="text" value="2"/> |
| <input type="checkbox"/> | Streichung | anerkannter Bedarf - Soll | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> | Umwandlung | kw-Vermerk/e | <input type="text"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Höherbewertung | ku-Vermerk/e | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> | Abwertung | (ku nach BesG/EG <input type="checkbox"/>) | |
| <input type="checkbox"/> | Ausweisung | | |
| <input type="checkbox"/> | Übertragung | | |
| <input type="checkbox"/> | Redaktionelle Korrektur | | |
| Bewertung <u>neu</u> | | A 12 BremBesG | |
| Funktionsbezeichnung <u>neu</u> | | Polizeihaupt-/Kriminalhauptkommissar:in | |
| Befristung bis | | <input type="checkbox"/> | |

Auswirkung auf den Personalhaushalt:

Ausgaben/Einsparung pro Jahr: (wird von Amt 11 ausgefüllt)
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: durch Dritte:

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger: Land Bremen
Finanzierungsanteil:
verbleibender kommunaler Anteil:
Einnahme-Haushaltsstelle:

Begründung:

Nach Einführung der zweigeteilten Laufbahn im Polizeivollzugsdienst im Lande Bremen, die im Jahre 2009 vollständig umgesetzt wurde, ist die Besoldungsstruktur (Planstellen der Polizeivollzugsbeamten:innen) noch immer nicht an die entsprechenden Funktionsstellenbewertungen angeglichen. Es ergibt sich daher die dringende Notwendigkeit, die Besoldungsstruktur der Polizeien im Lande Bremen weiter anzupassen.

Die Polizei Bremen plant, wie in den vergangenen Jahren, zum nächsten einheitlichen Beförderungstermin 01.07.2025, Stellenhebungen und Beförderungen für den Polizeivollzugsdienst der Laufbahngruppe 2, erstes und zweites Einstiegsamt.

Auch bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven bestehen weiterhin Unterdeckungen in der Laufbahngruppe 2. Um diese abzubauen und entsprechende Beförderungen zum nächsten einheitlichen Beförderungstermin vornehmen zu können, sollen insgesamt 15 Stellenhebungen in der obigen Laufbahngruppe vorgenommen werden. Die Hebungen teilen sich wie folgt auf:

- 9 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 9 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 10 BremBesO,
- 3 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 10 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 11 BremBesO,
- 2 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 11 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 12 BremBesO
- 1 Stellenhebung von Besoldungsgruppe A 13 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 14 BremBesO,

Der Ausschuss für Öffentliche Sicherheit nimmt nach Beschlussfassung des Personal- und Organisationsausschusses vom 06.03.2025 die Anhebung der oben genannten 15 Stellen im Bereich der Ortspolizeibehörde zum 01.07.2025 zur Kenntnis.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: Nein Ja - Rechtsgrundlage:

Dezernent/in

Fachausschuss: Beschluss vom (wird von Amt 11 ausgefüllt)

| Magistrat 11 | befürwortet | abgelehnt | Beratung im Personal- und Organisations- ausschuss erforderlich | zurückgestellt (s. Protokoll) |
|--|--------------------------|--------------------------|---|----------------------------------|
| Empfehlung der Verwaltung nach der Beratung mit dem Gesamtpersonalrat | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |

Begründung:

Nach Einführung der zweigeteilten Laufbahn im Polizeivollzugsdienst im Lande Bremen, die im Jahre 2009 vollständig umgesetzt wurde, ist die Besoldungsstruktur (Planstellen der Polizeivollzugsbeamt:innen) noch immer nicht an die entsprechenden Funktionsstellenbewertungen angeglichen. Es ergibt sich daher die dringende Notwendigkeit, die Besoldungsstruktur der Polizeien im Lande Bremen weiter anzupassen.

Die Polizei Bremen plant, wie in den vergangenen Jahren, zum nächsten einheitlichen Beförderungstermin 01.07.2025, Stellenhebungen und Beförderungen für den Polizeivollzugsdienst der Laufbahngruppe 2, erstes und zweites Einstiegsamt.

Auch bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven bestehen weiterhin Unterdeckungen in der Laufbahngruppe 2. Um diese abzubauen und entsprechende Beförderungen zum nächsten einheitlichen Beförderungstermin vornehmen zu können, sollen insgesamt 15 Stellenhebungen in der obigen Laufbahngruppe vorgenommen werden. Die Hebungen teilen sich wie folgt auf:

- 9 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 9 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 10 BremBesO,
- 3 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 10 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 11 BremBesO,
- 2 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 11 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 12 BremBesO
- 1 Stellenhebung von Besoldungsgruppe A 13 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 14 BremBesO,

Der Ausschuss für Öffentliche Sicherheit nimmt nach Beschlussfassung des Personal- und Organisationsausschusses vom 06.03.2025 die Anhebung der oben genannten 15 Stellen im Bereich der Ortspolizeibehörde zum 01.07.2025 zur Kenntnis.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: Nein Ja - Rechtsgrundlage:

Dezernent/in

Fachausschuss: Beschluss vom (wird von Amt 11 ausgefüllt)

| Magistrat 11 | befürwortet | abgelehnt | Beratung im Personal- und Organisations- ausschuss erforderlich | zurückgestellt (s. Protokoll) |
|--|--------------------------|--------------------------|---|----------------------------------|
| Empfehlung der Verwaltung nach der Beratung mit dem Gesamtpersonalrat | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |

| | | |
|--|-----------|-------------------|
| Vorlage Nr. I 4/2025 | | |
| für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit | | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | ja | Anzahl Anlagen: 1 |

Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes beim Bürger- und Ordnungsamt

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29. August 2024 den Antrag Nr. StVV - AT 15/2023 „Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive“ von SPD, CDU und FDP beschlossen.

Ziel der Koalition ist es, das Sicherheits- und Sauberkeitsgefühl der Menschen in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld und im öffentlichen Raum zu stärken. Ein besonderer Schwerpunkt bei dieser Offensive ist eine stärkere Verkehrsüberwachung bei Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberschreitung und Parkverstößen, z. B. Parken in zweiter Reihe oder auf Rad- und Gehwegen. Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten, den Bürger- und Ordnungsdienst perspektivisch aufzustocken. Das Konzept soll sowohl die erforderliche Ausbildungszeit, die finanziellen Auswirkungen p. a. und die nach derzeitigem Stand erforderlichen Einsatzzeiten (ggf. Schichtbetrieb und Wochenend-dienste) und -orte (Stadtteile ggf. Straßenzüge) beinhalten.

B Lösung

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit und der Magistrat haben in ihren Beschlüssen aus dem Jahr 2009 die Einrichtung eines Bürgerservice und Ordnungsdienstes und in ihren Beschlüssen aus dem Jahr 2016 die Zusammenlegung aller Teilaußendienstbereiche des Bürger- und Ordnungsamtes zu einem gemeinsamen Außendienst beschlossen.

Der Aufgabenbereich des seinerzeit organisierten Außendienstes umfasst den Streifendienst im Stadtgebiet mit einer Vielzahl von Aufgabenfeldern, wie beispielsweise die Überwachung des ruhenden Verkehrs, die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen, die Vornahme von Aufenthaltsermittlungen (besonders im Zusammenhang mit einem etwaigen Missbrauch von Sozialleistungen), die Kontrolle bundes-, landes- und ortsgesetzlicher Regelungen zur Gefahrenabwehr, das Aussprechen von Platzverweisen, Funktion als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, Auftragsbearbeitung für andere Behörden (z. B. Zwangsstillegungen, Unterstützung bei Ersatzvornahmen).

Der Fokus des Außendienstes soll auf Kontrolltätigkeiten – beispielsweise durch öffentlich wahrnehmbare Präsenz, Argumentation, Konfliktschlichtung, Deeskalation und Intervention durch die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, Erteilung von Platzverweisen und nötigenfalls die Durchsetzung des unmittelbaren Zwanges - liegen. Ziel war und ist dabei auch, zu einer Entlastung des Polizeivollzugsdienstes beizutragen und gemeinschaftlich die Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet zu erhalten und zu verbessern.

Aktuell besteht der Außendienst des Bürger- und Ordnungsamtes aus 30 VZÄ (incl. Sachgebietsleitung 1 VZÄ).

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 23. April 2025 das vom Dezernat I als Anlage beigefügte Konzept zur Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes beschlossen und bittet den Ausschuss für öffentliche Sicherheit Kenntnis zu nehmen.

Das Konzept berücksichtigt im Sinne der Zielsetzung der Koalition von SPD, CDU und FDP nach mehr Sicherheit im Lebensumfeld der Bürgerinnen und Bürger auch eine Erweiterung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes insbesondere im Hinblick auf eine erhöhte Präsenz des Bürger- und Ordnungsamtes in den Stadtteilen, Kontrollen auch in den Abend- und Nachstunden, eine Intensivierung der Verkehrsüberwachung (Rotlichtverstöße/Geschwindigkeitsüberschreitungen/Parkverstöße) sowie die Verstärkung der Zusammenarbeit des Bürger- und Ordnungsamtes mit der Ortspolizeibehörde Bremerhaven.

Durch die Wahl der Standorte im Stadtgebiet erfolgt eine gleichmäßige Verteilung zur effektiven Aufgabenwahrnehmung, wobei sich insbesondere bezüglich des Standortes Innenstadt eine enge Verzahnung mit dem Polizeirevier Mitte zur Überwachung der Innenstadt ergibt.

Das Konzept umfasst im Wesentlichen:

- Zielbeschreibung
- Personelle Ausgestaltung/Sachkosten
- Organisation
- Standorte im Stadtgebiet
- Aktuelle Aufgabenwahrnehmung
- Erweiterte Aufgabenwahrnehmung
- Einstellungskriterien
- Fortbildung
- Evaluation

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die personellen und finanziellen Auswirkungen für die Aufstockung des Ordnungsdienstes sowie die notwendigen räumlichen Voraussetzungen sind unter Ziffern 2.1 und 2.3 des Konzepts dargestellt. Die Umsetzungsschritte stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel.

Der Außendienst wird derzeit von 9 Frauen und 21 Männern wahrgenommen. Im Zuge der weiteren Personalgewinnung wird der Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden; die Aufgabenwahrnehmung des Außendienstes umfasst alle Stadtteile gleichermaßen.

E Beteiligung / Abstimmung

Eine Abstimmung mit dem Personalamt, Seestadt Immobilien und der Ortspolizeibehörde ist erfolgt. Bei der Umsetzung des Konzeptes werden das Personalamt, Seestadt Immobilien,

die Ortspolizeibehörde und die Mitbestimmungsgremien beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Konzept für die Aufgabenwahrnehmung des Außendienstes beim
Bürger- und Ordnungsamt

| | |
|----------------------------|--|
| | Bürger- und Ordnungsamt |
| 07.04.2025 Herr Herbrig | Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes |

**Konzept
für die Wahrnehmung des
Aufgabenkreises des
Ordnungsdienstes
des Bürger- und Ordnungsamtes**

| | |
|----------------------------|--|
| | Bürger- und Ordnungsamt |
| 07.04.2025 Herr Herbrig | Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes |

Inhaltsverzeichnis

- 1. Lage und Istzustand**
- 2. Zielbeschreibung**
 - 2.1 Personelle Ausgestaltung/Sachkosten
 - 2.2 Organisation
 - 2.3 Standorte im Stadtgebiet
 - 2.4 Aktuelle Aufgabenwahrnehmung
 - 2.4.1 Erweiterte Aufgabenwahrnehmung
- 3. Einstellungskriterien**
- 4. Fortbildung**
- 5. Evaluation**

| | |
|----------------------------|--|
| | Bürger- und Ordnungsamt |
| 07.04.2025 Herr Herbrig | Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes |

1. Lage und Istzustand

Das Bürger- und Ordnungsamt ist Gefahrenabwehrbehörde nach dem Bremischen Polizeigesetz und verschiedenster spezialgesetzlicher Regelungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zur Überwachung und Einhaltung dieser vorgenannten Regelungen bedient sich das Bürger- und Ordnungsamt u. a. seines Außendienstes.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit und der Magistrat haben in ihren Beschlüssen aus dem Jahr 2009 die Einrichtung eines Bürgerservice- und Ordnungsdienstes und in ihren Beschlüssen aus dem Jahr 2016 die Zusammenlegung aller Teilaußendienstbereiche des Bürger- und Ordnungsamtes zu einem gemeinsamen Außendienst beschlossen. Der Aufgabenbereich des neu organisierten Außendienstes umfasst den Streifendienst im Stadtgebiet mit einer Vielzahl von Aufgabenfeldern, wie beispielsweise die Überwachung des ruhenden Verkehrs, die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen, die Vornahme von Aufenthaltsermittlungen (besonders im Zusammenhang mit einem etwaigen Missbrauch von Sozialleistungen), die Kontrolle bundes-, landes- und ortsgesetzlicher Regelungen zur Gefahrenabwehr, das Aussprechen von Platzverweisen sowie die Funktion als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger.

Der Fokus des Außendienstes liegt auf Kontrolltätigkeiten, öffentlich wahrnehmbarer Präsenz, Argumentation, Konfliktschlichtung, Deeskalation und Intervention durch die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, Erteilung von Platzverweisen und nötigenfalls die Durchsetzung des unmittelbaren Zwanges. Ziel war und ist dabei auch, zu einer Entlastung des Polizeivollzugsdienstes beizutragen und gemeinschaftlich die Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet zu erhalten und zu verbessern.

Aktuell besteht der Außendienst des Bürger- und Ordnungsamtes aus 30 VZÄ (inkl. Sachgebietsleitung 1 VZÄ), er ist organisatorisch an die Bußgeldstelle des Bürger- und Ordnungsamtes als Sachgebiet 91/72 angebunden und räumlich in einem angemieteten Objekt in der Rheinstraße untergebracht.

| | |
|----------------------------|--|
| | Bürger- und Ordnungsamt |
| 07.04.2025 Herr Herbrig | Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes |

2. Zielbeschreibung

Im Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode 2023 – 2027 ist festgehalten, dass der Außendienst des Bürger- und Ordnungsamtes als Teil der Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive im Stadtgebiet mit einer Ausdehnung der Einsatzzeiten aufwachsen soll.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29. August 2024 den Antrag Nr. StVV - AT 15/2023 „Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive“ von SPD, CDU und FDP beschlossen.

Ziel der Koalition ist es, das Sicherheits- und Sauberkeitsgefühl der Menschen in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld und im öffentlichen Raum zu stärken.

Die Beschlusslage hierzu umfasst u. a. die folgenden Punkte:

- *Ein besonderer Schwerpunkt bei dieser Offensive ist eine stärkere Verkehrsüberwachung bei Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberschreitung und Parkverstößen, z. B. Parken in zweiter Reihe oder auf Rad- und Gehwegen.*
- *Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten, den Bürger- und Ordnungsdienst perspektivisch aufzustocken. Das Konzept soll sowohl die erforderliche Ausbildungszeit, die finanziellen Auswirkungen p.a. und die nach derzeitigem Stand erforderlichen Einsatzzeiten (ggf. Schichtbetrieb und Wochenenddienste) und -orte (Stadtteile ggf. Straßenzüge) beinhalten.*

Es sollen sich neben der jetzigen erfolgreichen Zusammenarbeit des Ordnungsdienstes mit anderen Institutionen und Einrichtungen, wie der Ortspolizeibehörde, dem Amt für Straßen- und Brückenbau, den EBB, dem Gartenbauamt, der Ideen- und Beschwerdestelle des Magistrats, den Ansprechpersonen in den Stadtteilen, durch künftige personelle Ressourcen weitergehende Möglichkeiten der Präsenz und des Zusammenwirkens in der Stadtgesellschaft ergeben.

| | |
|----------------------------|--|
| | Bürger- und Ordnungsamt |
| 07.04.2025 Herr Herbrig | Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes |

2.1 Personelle Ausgestaltung/Sachkosten

Um das Ziel einer personellen Aufstockung zu erreichen,

- wurden zum Stellenplan 2024 zunächst 15 neue Stellen bewilligt,
 - ist die Bewilligung von weiteren 10 neuen Stellen zum Stellenplan 2025 vorgesehen
- und
- sind in den Folgejahren ggf. zu den Stellenplänen ab 2026/2027 weitere Stellen vorbehaltlich der Haushaltslage zu bewilligen.

Infolge der personellen Verstärkung werden sich die Sachkosten (ca. 4.000 €/je Mitarbeiter:in) erhöhen aufgrund der Beschaffung

- der persönlichen Dienstkleidung (Uniform, Schutzwesten),
- der notwendigen Ausrüstungsgegenstände (Digitalfunk, Smartphones, ggf. Bodycams, passive Bewaffnung)
- von weiteren Dienstfahrzeugen bzw. E-Bikes sowie
- der Einrichtung von mindestens einem weiteren Standort für den Außendienst, da die räumlichen Kapazitäten für die Mitarbeiter:innen des Ordnungsdienstes am Standort „Rheinstraße“ vollständig ausgeschöpft sind. Der neue Standort ist mit Mobiliar und IT-Geräten auszustatten.

| | |
|----------------------------|--|
| | Bürger- und Ordnungsamt |
| 07.04.2025 Herr Herbrig | Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes |

2.2 Organisation

Durch die personelle Aufstockung sind Veränderungen in der Organisation zum Ist-Zustand erforderlich. Die bisherige Praxis hat ergeben, dass sich die meisten Arbeitsabläufe, die eine Rückkopplung des Außendienstes mit den Fachabteilungen des Bürger- und Ordnungsamtes erforderlich machen, auf die Bußgeldstelle und die Straßenverkehrsabteilung beziehen. Weiterhin hat sich gezeigt, dass sich - trotz einer einheitlichen Stellenbeschreibung für den Außendienst - Spezialwissen und Präferenzen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bilden. Der bisher mit 30 VZÄ als Sachgebiet bei der Bußgeldstelle angebundene Außendienst muss bei der personellen Aufstockung daher einer organisatorischen Neuausrichtung unterliegen, und zwar unter Berücksichtigung der Hauptaufgabenschwerpunkte.

Daher wird der Außendienst künftig in drei Bereiche unterteilt und zukünftig als Ordnungsdienst firmieren:

- **Klassischer Ordnungsdienst/Streifendienst** (ausgestattet mit ca. 30 VZÄ)
mit Sachgebietsleitung, organisatorisch angebunden an die Straßenverkehrsabteilung. Der Ordnungsdienst ist zuständig für die Gefahrenabwehr im öffentlichen Raum mit den dazugehörigen Aufgaben. Für die Koordination der Einsätze wird eine Leitstelle betrieben, in Abwesenheitszeiten der Sachgebietsleitung fungieren Mitarbeitende mit dem zusätzlichen Aufgabenfeld einer Schichtleitung für den Fall außergewöhnlicher Einsatzgeschehen als Ansprechpersonen. Siehe auch anliegende Aufgabenbeschreibungen.
- **Auftragsbearbeitung** (ausgestattet mit ca. 15 VZÄ)
organisatorisch angebunden an die Straßenverkehrsabteilung. Die Auftragsbearbeitung ist ein Teilbereich des klassischen Ordnungsdienstes/Streifendienstes mit eigener personeller Ausstattung, der ebenfalls von der Sachgebietsleitung des klassischen Ordnungsdienstes/Streifendienstes geleitet wird. Von der Auftragsbearbeitung werden insbesondere Kontrollaufträge der unterschiedlichen Abteilungen des Bürger- und Ordnungsamtes ausgeführt, deren Abarbeitung im Einzelfall detailliert festgelegt ist (siehe anliegende Aufgabenbeschreibung).
- **Verkehrsüberwachung** (ausgestattet mit ca. 10 VZÄ)
organisatorisch angebunden an die Bußgeldstelle. Die Verkehrsüberwachung ist zuständig für die Überwachung des ruhenden Verkehrs, die mobile Geschwindigkeitskontrolle und die Betreuung der stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen (bisher Betreuung durch das Amt für Straßen- und Brückenbau).

| | |
|----------------------------|--|
| | Bürger- und Ordnungsamt |
| 07.04.2025 Herr Herbrig | Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes |

Mit der Aufteilung in die drei genannten Bereiche, die jeweils mit einer eigenen personellen Ausstattung versehen sind, wird sichergestellt, dass künftig alle Aufgabenbereiche des Ordnungsdienstes jederzeit wahrgenommen werden und kein Bereich vernachlässigt werden muss.

Durch die vorgenannte Unterteilung des Ordnungsdienstes ergeben sich ferner unterschiedliche Bewertungen der Stellen, da die Anforderungen sich deutlich unterscheiden. Die entsprechenden Stellenausschreibungen sprechen daher künftig unterschiedliche Zielgruppen mit unterschiedlichen Qualifikationen an, womit sich die Besetzungschancen erhöhen werden. Ergänzend wirkt sich die Unterteilung positiv auf die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten von Mitarbeitenden innerhalb des Ordnungsdienstes im Sinne einer dezentralen Personalentwicklung aus.

Vorgesehen ist, die zum Stellenplan 2024 geschaffenen 15 Stellen für den Bereich der Auftragsbearbeitung zu verwenden, um den klassischen Ordnungsdienst/Streifendienst von den Kontrollaufgaben zu entlasten. Durch die freiwerdenden zeitlichen Ressourcen wird sich die Präsenz des klassischen Ordnungsdienstes/Streifendienstes im Stadtgebiet deutlich sichtbar erhöhen.

Mit Inkrafttreten des Stellenplans 2025 sollen die zusätzlichen 10 Stellen für die Besetzung der Verkehrsüberwachung genutzt werden.

| | |
|----------------------------|--|
| | Bürger- und Ordnungsamt |
| 07.04.2025 Herr Herbrig | Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes |

2.3. Standorte im Stadtgebiet (vgl. Anlage 2)

Es wird die Unterbringung des Ordnungsdienstes an drei Standorten im Stadtgebiet als zielführend erachtet (Nord, Mitte, Süd), um eine bestmögliche Abdeckung des Stadtgebietes sowie eine Optimierung der Präsenz zu erreichen. Im Rahmen einer entsprechenden Verteilung der Standorte des Ordnungsdienstes im langgezogenen Stadtgebiet könnten zugleich unnötige Wegezeiten in die eingeteilten Reviere vermieden werden. Aktuell ist der Ordnungsdienst mit 30 VZÄ in der Rheinstraße in einem angemieteten Gebäude untergebracht.

Für den Standort in der Stadtmitte sollen weiterhin die Räumlichkeiten des ehemaligen Bürgerbüros Mitte im Hanse-Carré angemietet werden (in Synergieeffekten für die Durchführung von Wahlen – Briefwahl – durch das Bürger- und Ordnungsamt). Der Standort im Hanse-Carré bietet den Vorteil der unmittelbaren Bestreifung der Fußgängerzone und der angrenzenden Bereiche nebst durchgeführter Veranstaltungen.

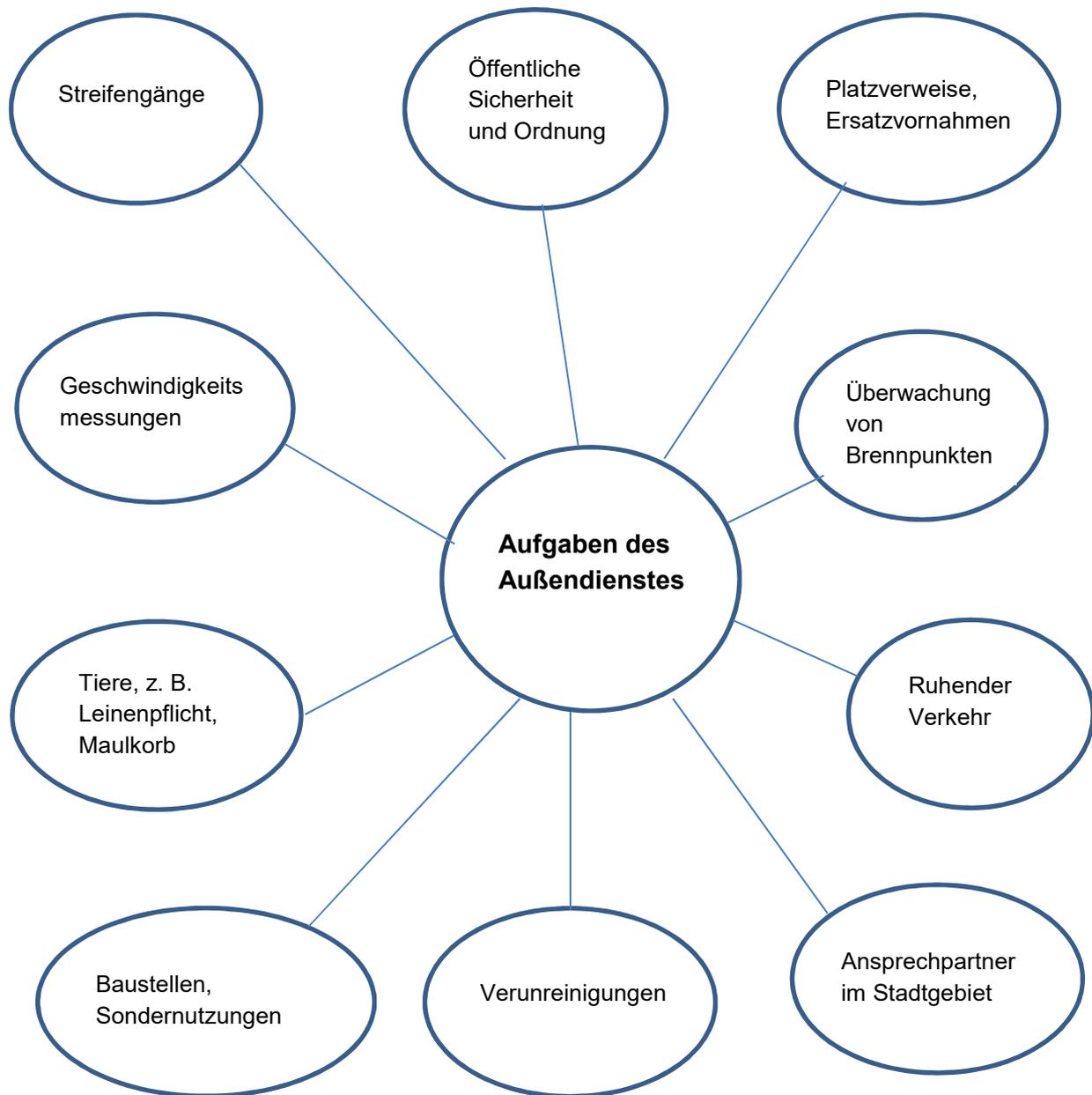
Für einen etwaigen weiteren Standort im Stadtnorden besteht die Zusage von Seestadt Immobilien, das Gebäude Wurster Straße 51 im Rahmen der Nachnutzung zu beziehen, wenn der Umzug der aktuell noch dort befindlichen Personalratseinheiten zu den Stadthäusern abgeschlossen ist sowie die Teilsanierung des Gebäudes (voraussichtlich Herbst 2026).

Die Belegung der Räumlichkeiten wird von den Bereichen aufgabenbezogen vorgenommen werden. Die Leitstelle des Ordnungsdienstes soll zunächst in der Rheinstraße verbleiben.

| | |
|----------------------------|--|
| | Bürger- und Ordnungsamt |
| 07.04.2025 Herr Herbrig | Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes |

2.4. Aktuelle Aufgabenwahrnehmung

Aktuell sind insbesondere die folgenden Aufgaben vom Ordnungsdienst im Rahmen der Gefahrenabwehr und des Service für die Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen:



| | |
|----------------------------|--|
| | Bürger- und Ordnungsamt |
| 07.04.2025 Herr Herbrig | Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes |

Durch die Einteilung des Stadtgebietes in interne Reviere erfolgt eine weitestgehend gleichmäßige Bestreifung des Stadtgebietes, wobei Schwerpunkte und Brennpunkte im besonderen Augenmerk liegen. Die Bestreifung erfolgt in der Regel zur Beweissicherung, aber auch zum eigenen Schutz, in Zweierteams.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt grundsätzlich im Zwei-Schicht-System von Montag bis Samstag zwischen 07.00 Uhr und 21.00 Uhr. Für den Teilbereich der Geschwindigkeitsmessung können diese Zeiten in Absprache und bei besonderen Einsätzen (Schwerpunktkontrollen zusammen mit der Ortspolizeibehörde) verlagert werden.

Freiwilliger Dienst an Sonntagen bzw. zu besonderen Ereignissen ist bisher durch eine Arbeitszeitvereinbarung mit vereinbarten Zuschlägen möglich.

| | |
|----------------------------|--|
| | Bürger- und Ordnungsamt |
| 07.04.2025 Herr Herbrig | Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes |

2.4.1 Erweiterte Aufgabenwahrnehmung

a) Durch die personelle Aufstockung sowie die Trennung in den klassischen Ordnungsdienst/Streifendienst, die Auftragsbearbeitung und die Verkehrsüberwachung können künftig weitere Aufgaben wahrgenommen werden. Diese Aufgabenerweiterung soll in erster Linie mit einer Entlastung des Polizeivollzugsdienstes einhergehen und könnte u. a. die folgenden Tätigkeiten beinhalten:

- Erledigung von Amts- und Rechtshilfeersuchen, sofern für die Sachverhaltsaufklärung ein Einsatz des Ordnungsdienstes erforderlich ist, beispielsweise Fahrerermittlungen im Rahmen von Verkehrsordnungswidrigkeiten (durch die Auftragsbearbeitung)
- Begleitung von Versammlungen nach dem Versammlungsgesetz in Zusammenarbeit mit dem Polizeivollzugsdienst (durch den klassischen Ordnungsdienst/Streifendienst)
- Sicherungstätigkeiten bei Veranstaltungen z. B. SAIL, Jahrmärkte (durch den klassischen Ordnungsdienst/Streifendienst)
- Einsatz bei hervorgerufenen Lärmbelästigungen in Wohngebäuden in Zusammenarbeit mit dem Polizeivollzugsdienst, z. B. Musiklärm (durch den klassischen Ordnungsdienst/Streifendienst)

b) Im Zuge der personellen Verstärkung soll künftig der zeitliche Einsatz wie folgt gestaltet und ausgeweitet werden:

- **Klassischer Ordnungsdienst/Streifendienst**
Die künftigen Einsatzzeiten werden, wie bisher, an den ordnungsrechtlichen Bedürfnissen orientiert ausgerichtet. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt nicht mehr in einem Zwei-Schicht-System, sondern grundsätzlich im Drei-Schicht-System. Dieses beinhaltet Früh-, Mittel- und Spätschichten und eine Schichtdienstleitung. Der Ordnungsdienst würde damit werktags Einsatzzeiten zwischen 06.30 Uhr und 24.00 Uhr abdecken. Für den Bereich der Sonn- und Feiertage wird dies durch eine spezielle Arbeitszeitvereinbarung gesondert geregelt, um mit gesonderter Personalstärke und veranstaltungsabhängig Präsenz zeigen zu können. Damit können Sonntagsveranstaltungen wie beispielsweise im Schaufenster Fischereihafen, dem Weihnachtsmarkt aber auch in den Sommermonaten die Bestreifung der Parks vorgenommen werden.
- **Auftragsbearbeitung**
Die Auftragsbearbeitung soll im Tagesdienst erfolgen und somit unter dem Rahmen der allgemeinen Arbeitszeitrahmen beim Magistrat, gerade vor dem Hintergrund von notwendigen Rückkoppelungen mit den die Aufträge erstellenden Abteilungen des

Bürger- und Ordnungsamtes und anderer Dienststellen. Für Tätigkeiten, die abweichende Zeiten vorsehen, wird dies in der Arbeitszeitverordnung des Ordnungsdienstes mit geregelt.

- Verkehrsüberwachung
Für den Bereich der Verkehrsüberwachung sind künftig Arbeitszeiten werktags zwischen 07:30 Uhr und 18:30 Uhr (Geltungszeitraum der gebührenpflichtigen Parkplätze im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung) vorgesehen, wobei für den Teilbereich der Geschwindigkeitsmessung diese Zeiten bis 21:00 Uhr vorgesehen sind sowie in Absprache und bei besonderen Einsätzen (Schwerpunktkontrollen zusammen mit der Ortspolizeibehörde) eine weitere Verlagerung möglich ist.

c) Neben der jetzigen erfolgreichen Zusammenarbeit des Ordnungsdienstes mit anderen Institutionen und Einrichtungen, wie der Ortspolizeibehörde, dem Amt für Straßen- und Brückenbau, den EBB, dem Gartenbauamt, der Ideen- und Beschwerdestelle des Magistrats, den Ansprechpersonen in den Stadtteilen, ergeben sich durch künftige personelle Ressourcen weitergehende Möglichkeiten der Präsenz und des Zusammenwirkens in der Stadtgesellschaft.

Beispielhaft sind für die erweiterte Aufgabenwahrnehmung folgende Optionen denkbar:

- je nach Anlass und/oder Jahreszeit mit anderen Akteuren **Durchführung von Aktionstagen zum Thema „Sicherheit und Ordnung“**, die pressebegleitend bekanntgegeben werden, wie u. a. bei Straßenfesten, am Weserdeich, in den Parks, an Schulen und Kitas, ggf. an Seniorentreffpunkten, in den Stadtteilen (z. B. Müll/Hundekot/Mobilität).
- **Durchführung von „Sprechstunden“ in den Quartieren und/oder Präsenz in den Stadtteilkonferenzen**, um die angestrebte Bürgernähe auszubauen.
- **Verstärkung der Präsenz in den sozialen Medien** über die Pressestelle des Magistrats, **Erstellung von weiteren Flyern – auch mehrsprachig - und ähnlichem Informationsmaterial** (z. B. Informationsblatt für Hundehalter:innen).

| | |
|----------------------------|--|
| | Bürger- und Ordnungsamt |
| 07.04.2025 Herr Herbrig | Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes |

3. Einstellungskriterien/Mitarbeitergewinnung

Für den Bereich des klassischen Ordnungsdienstes/Streifendienstes mit einer Eingruppierung in die EG 9a TVöD (EGO/VKA) wird künftig eine Verwaltungsausbildung notwendig sein oder eine vergleichbare Berufsausbildung. Auch für den Bereich Verkehrsüberwachung mit einer Eingruppierung in die EG 5-6 TVöD (EGO/VKA, vorbehaltlich Bewertung) wird eine dreijährige Berufsausbildung Voraussetzung sein. Für den Bereich der Auftragsbearbeitung mit einer Eingruppierung in die EG 2-4 TVöD (EGO/VKA, vorbehaltlich Bewertung) wird hingegen keine Berufsausbildung erforderlich sein.

Aufgrund der körperlichen Anforderungen im klassischen Ordnungsdienst/Streifendienst sowie der ordnungsrechtlichen Fachkenntnisse zur Aufgabenwahrnehmung und des Auftretens als Vertreter:innen der Stadt Bremerhaven gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in unserer Stadt müssen ergänzende Einstellungskriterien - neben den allgemeinen Einstellungsanforderungen - bei der Bewerbendenauswahl herangezogen werden:

- eine uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für den Einsatz im Schicht- und Ordnungsdienst
- Nachweis der Straffreiheit durch Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses für Behörden vor Einstellung
- Fahrerlaubnis der Klasse B.

Zur Verstärkung der Mitarbeitergewinnung kämen folgende Maßnahmen in Betracht:

- Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für Auszubildende zum:zur Verwaltungsfachangestellten
- Vorstellung des Ordnungsdienstes durch Unterstützung des Personalamtes bei der Teilnahme an Berufsinformationsmessen
- Bereitstellung für Praktikumsplätzen für Schüler:innenpraktika
- aktive Teilnahme am Girls- und Boysday
- verstärkte Nutzung sozialer Medien zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Tätigkeit im Ordnungsdienst,
- „Probezeiten“ zur Begleitung bei interessierten Bewerbern,
- Werbung in eigener Sache vornehmen, wie z. B. Flyer, Filmbeiträge, Presseartikel,
- durch Vernetzung im Stadtgebiet potentielle Bewerber ansprechen.

Gemeinsam mit dem Personalamt ist zu prüfen, ob künftig Ausschreibungen und Einstellungen gebündelt erfolgen können, um die Aus- und Fortbildung sowie die Einarbeitung effizienter gestalten zu können und auch um im Bewerbungsprozess Ressourcen zielgerichtet einzusetzen.

Die vorgenannten Maßnahmen und Anforderungen sind in enger Abstimmung mit dem Personalamt auf ihre Durchführbarkeit und Machbarkeit zu prüfen und ggf. Alternativen zu entwickeln.

| | |
|----------------------------|--|
| | Bürger- und Ordnungsamt |
| 07.04.2025 Herr Herbrig | Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes |

4. Fortbildung

Die Fortbildung des Ordnungsdienstes ist konzeptionell und angelehnt an andere Ordnungsdienste- unter Beibehaltung der Fortbildung zur Erlangung des Sachkundenachweises nach § 34a Gewerbeordnung - neu auszurichten.

Der Grundlagenlehrgang für neue Kräfte im klassischen Ordnungsdienst/Streifendienst sollte grundsätzlich in Bremerhaven durchgeführt werden. Dies schafft die Möglichkeit, die Schulungsinhalte gezielt auf die Anforderungen in der Aufgabenwahrnehmung im Stadtgebiet anzupassen, beispielsweise im Hinblick auf die Wissensvermittlung von ortsgesetzlichen Regelungen. Durch externe Fortbildungen von Dienstleistern, Dozenten der Aus- und Fortbildung aus der Stadt Bremen sowie der internen Fortbildungen des Magistrats wird die Grundlagenschulung ergänzt.

Die Einarbeitungsphase erfolgt in allen drei Bereichen des Ordnungsdienstes in so genannten „Tandem-Teams“. Auf diese Weise nehmen erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Begleitung der neuen Kräfte wahr.

In Eigenregie durchgeführte Fortbildungen durch Mitarbeiter:innen des Bürger- und Ordnungsamtes bzw. durch den Polizeivollzugsdienst ergänzen die Fortbildung bei Bedarf infolge von speziellen Anforderungen, ggf. aus dem Streifendienst sowie zur Vertiefung von Fachwissen.

| | |
|----------------------------|--|
| | Bürger- und Ordnungsamt |
| 07.04.2025 Herr Herbrig | Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes |

5. Evaluation/Controlling/Erfolgskontrolle

Zur Evaluation der Tätigkeiten des Ordnungsdienstes bzw. zum Stand der Umsetzung des Konzeptes erfolgt eine jährliche Berichterstattung im Ausschuss für öffentliche Sicherheit sowie im Jahresbericht des Magistrats für die Stadtverordnetenversammlung.

Schwerpunkte der Berichte sollen u. a. sein:

- Unterschiedliche Einsatzbereiche/Rechtsgebiete
- Schwerpunkte im Stadtgebiet
- Anzeigenaufkommen
- Situation der Verkehrsüberwachung
- Personelle Lage

Im Anschluss an die jährliche Evaluation im Ausschuss für öffentliche Sicherheit erfolgt eine geeignete Pressearbeit, um das vielfältige Aufgabenspektrum des Ordnungsdienstes öffentlichkeitswirksam darzustellen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahmen des Ordnungsdienstes zum gewünschten Ergebnis führen, soll ein Controlling eingeführt werden, um z. B. in regelmäßigen Abständen anhand von Kennzahlen die Maßnahmen zu überprüfen. Denkbar sind Kennzahlen wie Anzahl der Kontrollen, gestellte Ordnungswidrigkeitenanzeigen, Reduzierung geahndeter Fahrzeuge.

Das Controlling soll einhergehen mit einer Erfolgskontrolle, ob die getroffenen Maßnahmen in den Stadtteilen – regelmäßig, lage- und situationsabhängig – auch die gewünschten Ausgangsziele (Erhöhung Sicherheit und Ordnung) erreichen. Ggf. sind dann Anpassungen in den Maßnahmen erforderlich.

| | |
|----------------------------|--|
| | Bürger- und Ordnungsamt |
| 07.04.2025 Herr Herbrig | Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes |

Anlage 1: Aufgabenbeschreibungen – Auszug -

Leitung des Ordnungsdienstes/Streifendienstes und der Auftragsbearbeitung

- Dienst – und Fachaufsicht über die Außendienstkräfte des Ordnungsdienstes (Streifendienst und Auftragsbearbeitung)
- Erstellen von Dienstplänen und Einsatzanordnungen
- Entgegennahme und Koordination von Kontrollaufträgen in besonderen Fällen
- Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden durch Bürger:innen
- Bewertung und Steuerung von Sondermaßnahmen
- Erstellung von Einsatzkonzepten
- Erstellung von Einsatzanalysen und Einsatzverlaufsberichten
- Verwaltung der sachlichen Ausstattung der Außendienstkräfte (Arbeitsmittel, Dienstkleidung, Mobilität)
- Ordnungsdienst/Streifendienst in besonderen und/oder schwierigen Lagen bzw. Einzelfällen sowie bei Großveranstaltungen

Ordnungsdienst/Streifendienst

im Stadtgebiet Bremerhaven auf der Grundlage des Brem. Polizeigesetzes sowie spezialgesetzlicher bundes-, landes- und ortsgesetzlicher Regelungen, um Ordnungsstörungen zu beseitigen

Dieses Aufgabenfeld umfasst insbesondere:

- Erhaltung und Überwachung der Sauberkeit in den Stadtteilen durch gezielte Überwachung und Kontrolle, z. B. bei wilden Müllplätzen, Schrottfahrrädern, Hundekot
- Überwachung der Einhaltung von o. g. Vorschriften, z. B. Leinenzwang, Grillen in Parks, Betteln in der Öffentlichkeit, Belästigung der Allgemeinheit
- Erstattung von Anzeigen bei Verstößen gegen die Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Sicherungstätigkeiten bei Veranstaltungen z. B. SAIL, Jahrmärkte
- Anordnung der Ersatzvornahme bei Gefahr im Verzug
- Anordnung von Platzverweisen
- Erteilen von mündlichen und schriftlichen Verwarnungen an sich verkehrswidrig verhaltende Fahrradfahrer:innen und Fußgänger:innen
- Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs und Geschwindigkeitsüberwachung in Ergänzung zum Verkehrsüberwachungsdienst
- Ansprechperson für Bürger:innen und Besucher:innen der Stadt Bremerhaven
- Hinweisaufnahme von Verstößen jeglicher Art
- Begleitung von Versammlungen nach dem Versammlungsgesetz in Zusammenarbeit mit dem Polizeivollzugsdienst
- Einsatz bei hervorgerufenen Lärmbelästigungen, z. B. Musikkärm in Wohngebäuden in Zusammenarbeit mit dem Polizeivollzugsdienst
- Routine- und anlassbezogene Überprüfung mittels Vorgaben der Fachabteilung von Gewerbebetrieben im Hinblick auf die Erfüllung gewerberechtlicher Vorschriften, auch Märkten, Volksfesten und anderen Veranstaltungen

| | |
|----------------------------|--|
| | Bürger- und Ordnungsamt |
| 07.04.2025 Herr Herbrig | Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes |

- Routine- und anlassbezogene Überprüfung mittels Vorgaben der Fachabteilung von Gaststätten, Spielhallen und Wettbüros
- Kontrollen der Einhaltung von Altersgrenzen (Jugendschutz) in Gaststätten, Spielhallen, Einzelhandel
- Mitwirkung bei der Durchführung von Alkoholtestkäufen
- Zusammenarbeit mit den Zolldienststellen, dem Gewerbeaufsichtsamt und dem LMTVet, auch in Hinblick auf unerlaubte Handwerksausübung und Bekämpfung der Schwarzarbeit
- Routine- und anlassbezogene Kontrollen mittels Vorgaben der Fachabteilung von Waffenbesitzern vor Ort, insbesondere im Hinblick auf die Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition
- Erstattung von Ordnungswidrigkeitsanzeigen

Auftragsbearbeitung im Ordnungsdienst

Dieses Aufgabenfeld umfasst insbesondere:

- Umsetzung von Fahrzeug-Zwangsstilllegungen durch Entstempelung der Kennzeichen sowie Einziehung des Fahrzeugscheins, Kontrolle und Feststellung, ob der unrechtmäßige Zustand des Kraftfahrzeuges noch Bestand hat
- Durchführung von Aufenthaltsermittlungen für Melde- und andere Behörden, insbesondere durch Nachbarschaftsbefragungen, Recherche bei öffentlich zugänglichen Registern und in digitalen Medien
- Zustellung von Schriftstücken sowie Einziehung von Urkunden
- Sachverhaltsaufklärung im Rahmen von Amts- und Rechtshilfeersuchen im Bereich Verkehrsordnungswidrigkeiten, z. B. Fahrer:innenermittlung, sofern ein Einsatz des Ordnungsdienstes erforderlich ist, insbesondere durch Nachbarschaftsbefragungen, Fotoabgleiche, Recherchen über Familienverbände am gleichen Wohnort, Befragung in Firmen
- Einziehung von Schusswaffen und Munition vor Ort unter Maßgabe des § 7 Waffengesetz
- Unterstützung bei Ersatzvornahmen, z. B. in Schornsteinfegerangelegenheiten
- Durchführung des schriftlichen Vorverfahrens nach dem Bremischen Landesstraßengesetz bei rechtswidrigen Zuständen (z. B. Aufforderung zum Rückschnitt vom Hecken)

| | |
|----------------------------|--|
| | Bürger- und Ordnungsamt |
| 07.04.2025 Herr Herbrig | Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes |

Verkehrsüberwachung

Dieses Aufgabenfeld umfasst im ruhenden Verkehr insbesondere:

- Erteilen von mündlichen und schriftlichen Verwarnungen und Anzeigen-
erstattung nach den Vorschriften der StVO, StVZO und FZV
- Anordnung von Abschleppvorgängen nach den Vorschriften des Straßenver-
kehrsrechts und des Bremischen Landesstraßengesetzes im ruhenden Verkehr
- Halter:innen- und Fahrer:innenermittlung über DV-Anfragen
- Erstellen von Mängelberichten nach der StVZO und FZV
- Stellungnahmen zu Ordnungswidrigkeitenanzeigen in Widerspruchsverfahren
- Zeugenaussagen vor Gericht

Im fließenden Verkehr die Geschwindigkeitsmessungen und Betreuung der stationären
Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen im Stadtgebiet, insbesondere:

- Geschwindigkeitsmessungen mittels mobiler Messwagen im Stadtgebiet
- Abziehen von Messdaten
- Einstellungsarbeiten (z. B. an der Kameraoptik,) und Wechsel der Messtechnik
an einen anderen Standort
- Test- und Kalibrierläufe
- Unterstützung bei Wartungs- und Eicharbeiten vor Ort
- Auswertung der einzelnen Beweisfotos (ergänzend zu den Mitarbeitenden der
Registratur in der Bußgeldstelle)

| | |
|----------------------------|--|
| | Bürger- und Ordnungsamt |
| 07.04.2025 Herr Herbrig | Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes |

Anlage 2: Standorte des Ordnungsdienstes



Stadtplan: Aktueller und künftige Standorte

| | |
|----------------------------|--|
| | Bürger- und Ordnungsamt |
| 07.04.2025 Herr Herbrig | Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes |



Aktueller Standort Rheinstraße



Zukünftiger geplanter zweiter Standort Innenstadt



Etwaiger dritter Standort Wurster Straße

| | | |
|--|-----------|-------------------|
| Vorlage Nr. I 6/2025 | | |
| für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit | | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | ja | Anzahl Anlagen: 0 |

Weiterbestehender anerkannter Bedarf DV-Anwendungsbetreuung beim Bürger- und Ordnungsamt

A Problem

Beim Bürger- und Ordnungsamt werden durch die DV-Anwendungsbetreuung diverse Fachverfahren betreut, ohne die die Aufgabenwahrnehmung der Dienstleistungen des Bürger- und Ordnungsamtes nicht mehr möglich wäre. Die Fachverfahren sind in allen Abteilungen des Amtes im Einsatz und unterliegen regelmäßig technischer und rechtlicher inhaltlicher Veränderungen sowie der Einbeziehung der Digitalisierung im Rahmen des OZG.

Die umfangreicheren Fachverfahren sind insbesondere:

- **ALVA** – Straßenverkehrsbehörde und Bürgerbüro Mitte (Ausnahmegenehmigungen, verkehrsrechtliche Anordnungen, Baustellen, etc.),
- **VEMAGS** – Straßenverkehrsbehörde (Großraum- und Schwerlasttransporte),
- **pmOwi und pmOwiApp** – Bußgeldstelle nebst Außendienst (Ordnungswidrigkeiten und mobile Anzeigenaufnahmen; ebenfalls mit Unterstützung für die OPB),
- **Traffidesk** – Bußgeldstelle (Auswertung der Verkehrsverstöße mobiler und stationärer Überwachung),
- **Condition** – Ordnungsangelegenheiten (Waffenrecht),
- **Migewa** – Ordnungsangelegenheiten und Bürgerbüro Mitte (Gewerberecht, wie An-, Ab- und Ummeldungen),
- **Fundsachen online** – Ordnungsangelegenheiten (Fundsachen),
- **FSW** – Führerscheinstelle und Bürgerbüro Mitte (Fahrerlaubnisangelegenheiten aller Art),
- **IKOL** – Bürgerbüro Nord und Mitte (Kraftfahrzeugzulassungsangelegenheiten aller Art),
- **VOIS** – Bürgerbüro Nord und Mitte (Meldeangelegenheiten aller Art),
- **DUVA** – Statistik und Wahlen (Statistiken aufgrund ortsgesetzlicher Vorschriften/Kurz- und Jahresberichte des Magistrats),
- **IVO.Elect** – Statistik und Wahlen (Durchführung der Wahlen und Abstimmungen),
- **ADVIS** – Migration und Einbürgerung (Ausländerrechtliche Angelegenheiten aller Art),
- **Enaio** – Straßenverkehrsbehörde, Bußgeldstelle, Ordnungsangelegenheiten, Führerscheinstelle, Migration und Einbürgerung (digitale Akten mit Anbindung und Schnittstellen zu den Fachverfahren sowie zusätzlicher Schriftgutverwaltung),
- **HESS** – Straßenverkehrsbehörde, Ordnungsangelegenheiten, Führerscheinstelle, Bürgerbüro Nord und Bürgerbüro Mitte, Migration und Einbürgerung (Kassenverfahren zur Anbindung an die Kassenautomaten).

Die genannten Fachverfahren beinhalten wie oben angeführt Schnittstellen u. a. zum Kraftfahrt-Bundesamt (z. B. Auskünfte Verkehrszentralregister oder Bestellung der Führerscheine), der Bundesdruckerei (z. B. Bestellung der Personaldokumente), Finanzämter, Zoll sowie zur aktuellen Finanzsoftware ProFiskal. Zusätzlich werden über die Fachverfahren Online-Dienste auf der bremerhaven.de bereitgestellt.

Fachlich wurden diese Verfahren bis 2023 durch zwei Mitarbeiter der DV-Anwendungsbetreuung des Bürger- und Ordnungsamtes betreut.

B Lösung

In seiner Sitzung am 14. März 2023 (Vorlage I/21/2023) hatte der Ausschuss für öffentliche Sicherheit die Bewilligung eines befristeten 2,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes für die DV-Anwendungsbetreuung des Bürger- und Ordnungsamtes beschlossen.

Damit soll zum einen sichergestellt werden, dass die komplexen Anforderungen und Neuerungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik beim Bürger- und Ordnungsamt – insbesondere durch die Umsetzung des OZG – erfolgreich fortgeführt werden. Zum anderen konnten zwei – im Bürger- und Ordnungsamt eingesetzten - Auszubildende der Fachrichtung Fachinformatik nach Beendigung ihres Ausbildungsverhältnisses im Dienst des Magistrats gehalten werden.

Seitdem o. g. Beschlusses ist es hierdurch gelungen u. a. eine Vielzahl von OZG-Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger im Zuge der Digitalisierungsoffensive der Stadt Bremerhaven bereitzustellen. Aktuell (Stand 09. Mai 2025) sind 42 Online-Services für das Bürger- und Ordnungsamt über die bremerhaven.de im Einsatz und werden weiter ausgebaut.

Um den Digitalisierungsprozess und die Betreuung der Fachverfahren – und somit die uneingeschränkte Bereitstellung des Dienstleistungsangebotes – weiter aufrechtzuerhalten, ist es notwendig weiterhin einen anerkannten Bedarf in der DV-Anwendungsbetreuung vorzusehen.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Personalkosten in Höhe von ca. 62.000 € sind im Budget des Bürger- und Ordnungsamtes zu hinterlegen.

Klimaschutzrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht. Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz oder Auswirkungen auf ausländische Mitbürger liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Personal- und Organisationsausschuss wird in seiner Sitzung am 03. Juni 2025 beteiligt. Das Personalamt und die Magistratskanzlei wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine / Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG besteht

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt die Anerkennung eines befristeten 1,0 Bedarfes für die DV-Anwendungsbetreuung des Bürger- und Ordnungsamtes für die Dauer eines weiteren Jahres zur Kenntnis.

Neuhoff
Bürgermeister

| | | |
|--|-----------|-------------------|
| Vorlage Nr. KatS – I 2/2025 | | |
| für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit | | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | ja | Anzahl Anlagen: 0 |

Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz

A Problem

Der Katastrophenschutz in der Stadt Bremerhaven ist grundsätzlich gewährleistet und hat sich in den zurückliegenden Realereignissen und Übungen als belastbar und funktionsfähig dargestellt.

Naturgemäß sind aber aufgrund neuer Erkenntnisse und neuer Herausforderungen Anpassungsstrategien notwendig, um die Leistungsfähigkeit zu erhalten und auszubauen. Für die notwendige Anpassung des Katastrophenschutzes hat die Feuerwehr, die die Aufgaben der Ortskatastrophenschutzbehörde wahrnimmt, in der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit am 08.09.2021 einen 5-Jahres-Plan zur Optimierung und Anpassung des Bevölkerungsschutzes vorgestellt.

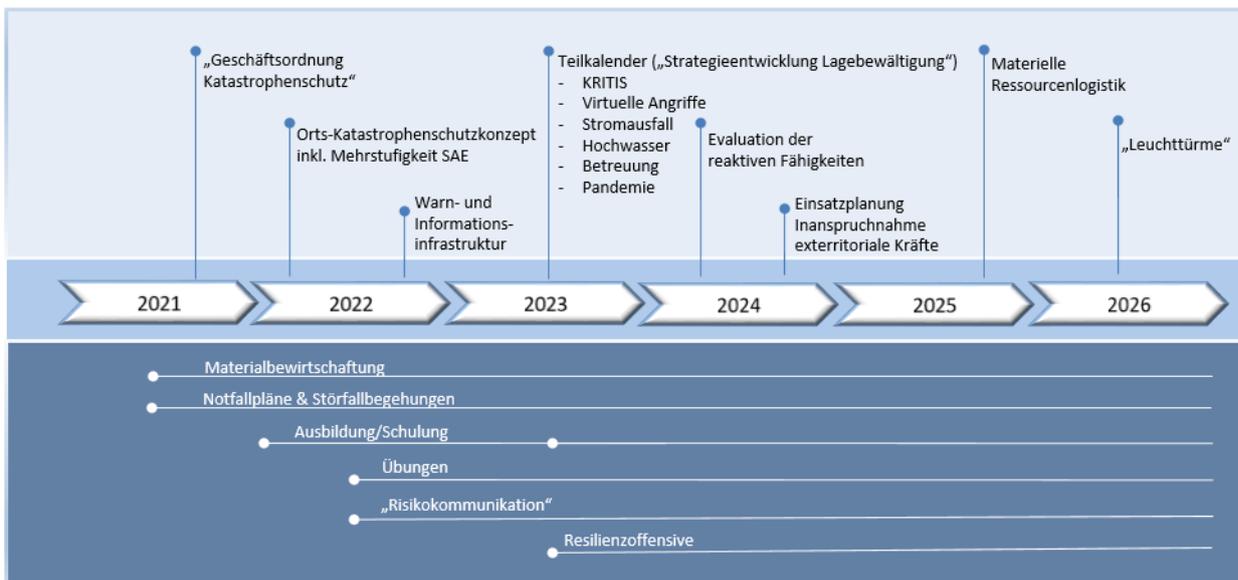


Abb1 – 5-Jahres-Plan Bevölkerungsschutz Bremerhaven

Zum Sachstand wurde um fortlaufende Berichterstattung gebeten.

B Lösung

Hiermit erfolgt Berichterstattung über den Bearbeitungsstand der einzelnen Themenschwerpunkte des Katastrophenschutzes der Seestadt Bremerhaven.

Katastrophenschutzordnung und Sachstand Orts- und Landeskatastrophenschutzkonzept

Die redaktionelle Überarbeitung der Anlage 3 der Katastrophenschutzordnung (222/2022) ist abgeschlossen. Im Rahmen dieser Überarbeitung wurden insbesondere die Zuordnungen der Katastrophenschutzbereiche an den aktuellen Dezernatsverteilungsplan angepasst. Die überarbeitete Fassung der Anlage 3 bildet nun die gültigen Zuständigkeiten der jeweiligen Ämter/Stellen im Katastrophenfall verlässlich ab.

Die Novellierung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes (BremHilfeG) ist abgeschlossen. Die Verkündung erfolgte im Gesetzblatt Nr. 33. Das neue Gesetz trat gem. Artikel 3 BremHilfeG „(...) vorbehaltlich des Absatzes 2 am 1. März 2025 in Kraft. (...) (2) § 75 des Artikel 1 dieses Gesetzes tritt am 1. Januar 2028 in Kraft.“

Abstimmungsgespräche bzgl. der noch zu klärenden anteiligen Kostenübernahme von Katastrophenschutzausgaben im stadtbremischen Überseehafengebiet befinden sich in der Terminierung.

Warn- und Informationsinfrastruktur

Die Sirene 06 am Standort Stadthaus 1 ist nach der Fehlauslösung und der anschließenden Außerbetriebnahme im Januar 2025 (vgl. Vorlage KatS I 1/2025) wieder in Betrieb genommen worden. Zur Vermeidung weiterer unbeabsichtigter Auslösungen wurden gezielte technische Maßnahmen umgesetzt, um die Störanfälligkeit nachhaltig zu minimieren.

Die Sirenenanlagen für die noch zu errichtenden Standorte sind geliefert. Der strukturierte Aufbau befindet sich in Vorbereitung und soll nach Auskunft der Herstellerfirma ab Juni 2025 sukzessive erfolgen. Bis zum Jahresende sollen alle Arbeiten abgeschlossen sein. Ein konkreter Umsetzungstermin wird derzeit abgestimmt.

Strategische Lagebewältigung/Katastrophenschutzbereiche

Der Bericht zum Audit Überflutungsvorsorge wurde zwischenzeitlich final abgestimmt. Die Rückmeldungen und Anmerkungen der teilnehmenden 16 Organisationen und Einrichtungen – darunter zwölf Ämter des Magistrats – wurden geprüft und in den Abschlussbericht eingearbeitet.

Die zentralen Ergebnisse des Audits werden in der Sitzung AÖS 8/2023-2027 vorgestellt.

Zivilschutzplanung

Der Feuerwehr liegen noch keine konkreten Anforderungen, Aufträge oder Vorgaben bzgl. der Zivilen Alarmplanung (ZAP) von Senator für Inneres und Sport (SIS) vor. Die Magistratsmitglieder sollen trotzdem vorsorglich und zeitnah über das Thema ZAP informiert werden. Ein konkreter Termin hierzu steht noch nicht fest.

Das Land Bremen hat zwei neue CBRN Erkundungswagen (CBRN ErkW) vom Bund zugewiesen bekommen. Eines dieser Fahrzeuge ist nun in Bremerhaven stationiert und wurde am 21.03.2025 offiziell übernommen. Die Übergabe erfolgte im Rahmen einer Multiplikatorenschulung, bei der erste Einweisungen in Technik und Handhabung des Fahrzeugs durchgeführt wurden. Aktuell werden die Einsatzkräfte auf das neue Fahrzeug eingewiesen. Die Inbetriebnahme des Fahrzeugs für den Einsatzbetrieb erfolgt in Kürze. Mit dem neuen CBRN-ErkW steht ein modernes Einsatzmittel zur Verfügung, das über zeitgemäße Ausstattung und eine hohe Geländegängigkeit inklusive Watfähigkeit verfügt. Mit der Übernahme des neuen CBRN ErkW wurde das bisherige Erkunder-Fahrzeug, das von der Freiwilligen Feuerwehr Weddewarden besetzt wird, außer Dienst genommen. Das Fahrzeug war 24 Jahre alt.

Evaluation der reaktiven Gefahrenabwehr

Im Berichtszeitraum wurde der zweite Trinkwassernotversorgungsbehälter 15.000 l mit Druckerhöhungsanlage (gefördert mit 277.358 € durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat) abgeholt und in Dienst gestellt (vgl. Vorlage Nr. KatS – I 3/2023).

In der Vorlage Nr. KatS – I 1/2025 wurde dargestellt, dass perspektivisch eine geeignete Ressource für den gelände- und wadfähigen Transport von schwerem Einsatzmaterial fehlt. Während in der Stadt Bremen derzeit ein geländefähiges Fahrzeug aus Fraktionsmitteln beschafft wird, hat die Feuerwehr Bremerhaven im Rahmen ihrer Aufgabewahrnehmung im Katastrophenschutz einen Förderantrag im Programm „Sicherheit“ des Europäischen Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) gestellt.

Die erste Projektprüfung durch die Verwaltungsbehörde ISF ergab, dass der eingereichte Antrag mit dem geplanten Beschaffungsumfang die Orientierungssumme von 4 Mio. € nicht erreichte. Die Rückmeldung beinhaltete die Empfehlung, weitere Projektpartner einzubinden und den Förderbedarf entsprechend zu erweitern.

Dieser Empfehlung wurde gefolgt: Inzwischen bewerben sich insgesamt acht länderübergreifend vernetzte Projektpartner im Rahmen eines gemeinsamen Antrags um die investive Förderung zur Beschaffung von insgesamt zehn geländefähigen Logistikressourcen. Ziel ist es, die Fähigkeit zur Bewältigung zukünftiger Schadenslagen, Krisen und Katastrophen – insbesondere im Zivil- und Katastrophenschutz – durch leistungsfähige, geländegängige Transportmittel gezielt zu stärken.

Der aktualisierte Antrag befindet sich derzeit in der vertieften Prüfung durch die Verwaltungsbehörde ISF, die hierbei als verlängerter Arm der Europäischen Kommission agiert, um die Erfolgsaussichten des Vorhabens abschließend bewerten zu können.

Einsatzplanung Inanspruchnahme exterritoriale Kräfte

Die regelmäßig stattfindenden Übungen der Medizinischen Taskforce 4 (MTF 4), die aus Einheiten Bremens und Bremerhavens besteht, finden auch in 2025 zweimal statt. Am 14.06.2025 wird die Übung der Teileinheiten der MTF 4 durchgeführt. Am 08.11.2025 erfolgt eine Marschverbandsfahrt.

Materielle Ressourcenlogistik

Im Rahmen des Fünf-Jahresplans zur Reorganisation des städtischen Katastrophenschutzes ist für das Jahr 2025 die Optimierung der materiellen Ressourcenlogistik vorgesehen (vgl. Abb. 1, S. 1). In früheren Vorlagen wurde bereits auf die bestehenden Herausforderungen hinsichtlich der Unterbringung von Katastrophenschutzmaterialien hingewiesen. Der Bedarf von ca. 10 Doppelstellplätzen für Ausstattung des Katastrophenschutzes besteht weiterhin fort.

Die räumlichen Platzbedarfe der Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) sind weiterhin unverändert (vgl. vorhergehende Vorlagen). Die Standortbedingungen des Grundstücks in der Wiesenstraße (vgl. Vorlage Nr. KatS – I 1/2025) werden weiterhin als grundsätzlich geeignet eingeschätzt, insbesondere im Hinblick auf die Realisierbarkeit ausreichender Unterbringungskapazitäten für Material der Hilfsorganisation sowie des Zivil- und Katastrophenschutzes. Die Planungen für den Neubau der JUH-Wache konkretisieren sich zunehmend. Eine Grobplanung wurde durch ein beauftragtes Architekturbüro vorgelegt, zudem liegt inzwischen eine Projektvorlage vor. Die Feuerwehr ist weiterhin als Bedarfsträger in die Projektentwicklung eingebunden.

Katastrophenschutz-Leuchttürme

Keine Änderung zur Vorlage Nr. KatS – I 1/2025.

Notfallpläne und Störfallinspektionen/Störfallbetriebe

Keine Änderung mit Informationscharakter.

Ausbildung, Schulung, Übung

In den vergangenen beiden Jahren wurden bereits drei Grundlagenschulungen zum Thema „Kommunales Krisenmanagement und Stabsarbeit zur Bewältigung von Schadenslagen“ durchgeführt. Für Ende des Jahres 2025 ist eine vierte Grundlagenschulung vorgesehen, um weitere verantwortliche Akteure zu befähigen.

Die Planung weiterführender Schulungsformate – insbesondere im Bereich der Vertiefung – wird im Kontext der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen weiter betrachtet. Eine Konkretisierung erfolgt zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung verfügbarer Ressourcen und Prioritäten.

Risikokommunikation und Resilienzoffensive

Für 2025 sind zwei Informationsveranstaltungen zum Thema Hochwasserschutz in Kooperation mit dem HochwasserKompetenzCentrum (HKC) geplant.

Am 11.09.2025 findet der nächste Bundesweite Warntag statt. Hieran wird sich Bremerhaven wieder beteiligen und den vorhandenen Warnmix auslösen und testen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren weiteren personalwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

| | | |
|--|-----------|-------------------|
| Vorlage Nr. KatS – I 2/2025 | | |
| für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit | | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | ja | Anzahl Anlagen: 0 |

Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz

A Problem

Der Katastrophenschutz in der Stadt Bremerhaven ist grundsätzlich gewährleistet und hat sich in den zurückliegenden Realereignissen und Übungen als belastbar und funktionsfähig dargestellt.

Naturgemäß sind aber aufgrund neuer Erkenntnisse und neuer Herausforderungen Anpassungsstrategien notwendig, um die Leistungsfähigkeit zu erhalten und auszubauen. Für die notwendige Anpassung des Katastrophenschutzes hat die Feuerwehr, die die Aufgaben der Ortskatastrophenschutzbehörde wahrnimmt, in der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit am 08.09.2021 einen 5-Jahres-Plan zur Optimierung und Anpassung des Bevölkerungsschutzes vorgestellt.

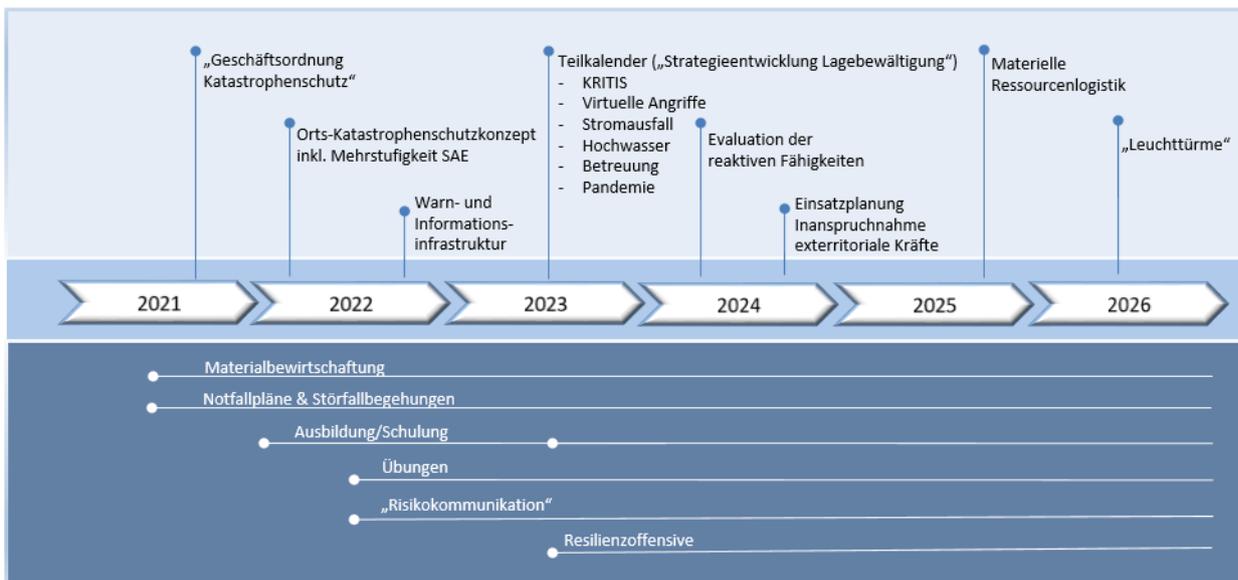


Abb1 – 5-Jahres-Plan Bevölkerungsschutz Bremerhaven

Zum Sachstand wurde um fortlaufende Berichterstattung gebeten.

B Lösung

Hiermit erfolgt Berichterstattung über den Bearbeitungsstand der einzelnen Themenschwerpunkte des Katastrophenschutzes der Seestadt Bremerhaven.

Katastrophenschutzordnung und Sachstand Orts- und Landeskatastrophenschutzkonzept

Die redaktionelle Überarbeitung der Anlage 3 der Katastrophenschutzordnung (222/2022) ist abgeschlossen. Im Rahmen dieser Überarbeitung wurden insbesondere die Zuordnungen der Katastrophenschutzbereiche an den aktuellen Dezernatsverteilungsplan angepasst. Die überarbeitete Fassung der Anlage 3 bildet nun die gültigen Zuständigkeiten der jeweiligen Ämter/Stellen im Katastrophenfall verlässlich ab.

Die Novellierung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes (BremHilfeG) ist abgeschlossen. Die Verkündung erfolgte im Gesetzblatt Nr. 33. Das neue Gesetz trat gem. Artikel 3 BremHilfeG „(...) vorbehaltlich des Absatzes 2 am 1. März 2025 in Kraft. (...) (2) § 75 des Artikel 1 dieses Gesetzes tritt am 1. Januar 2028 in Kraft.“

Abstimmungsgespräche bzgl. der noch zu klärenden anteiligen Kostenübernahme von Katastrophenschutzausgaben im stadtbremischen Überseehafengebiet befinden sich in der Terminierung.

Warn- und Informationsinfrastruktur

Die Sirene 06 am Standort Stadthaus 1 ist nach der Fehlauslösung und der anschließenden Außerbetriebnahme im Januar 2025 (vgl. Vorlage KatS I 1/2025) wieder in Betrieb genommen worden. Zur Vermeidung weiterer unbeabsichtigter Auslösungen wurden gezielte technische Maßnahmen umgesetzt, um die Störanfälligkeit nachhaltig zu minimieren.

Die Sirenenanlagen für die noch zu errichtenden Standorte sind geliefert. Der strukturierte Aufbau befindet sich in Vorbereitung und soll nach Auskunft der Herstellerfirma ab Juni 2025 sukzessive erfolgen. Bis zum Jahresende sollen alle Arbeiten abgeschlossen sein. Ein konkreter Umsetzungstermin wird derzeit abgestimmt.

Strategische Lagebewältigung/Katastrophenschutzbereiche

Der Bericht zum Audit Überflutungsvorsorge wurde zwischenzeitlich final abgestimmt. Die Rückmeldungen und Anmerkungen der teilnehmenden 16 Organisationen und Einrichtungen – darunter zwölf Ämter des Magistrats – wurden geprüft und in den Abschlussbericht eingearbeitet.

Die zentralen Ergebnisse des Audits werden in der Sitzung AÖS 8/2023-2027 vorgestellt.

Zivilschutzplanung

Der Feuerwehr liegen noch keine konkreten Anforderungen, Aufträge oder Vorgaben bzgl. der Zivilen Alarmplanung (ZAP) von Senator für Inneres und Sport (SIS) vor. Die Magistratsmitglieder sollen trotzdem vorsorglich und zeitnah über das Thema ZAP informiert werden. Ein konkreter Termin hierzu steht noch nicht fest.

Das Land Bremen hat zwei neue CBRN Erkundungswagen (CBRN ErkW) vom Bund zugewiesen bekommen. Eines dieser Fahrzeuge ist nun in Bremerhaven stationiert und wurde am 21.03.2025 offiziell übernommen. Die Übergabe erfolgte im Rahmen einer Multiplikatorenschulung, bei der erste Einweisungen in Technik und Handhabung des Fahrzeugs durchgeführt wurden. Aktuell werden die Einsatzkräfte auf das neue Fahrzeug eingewiesen. Die Inbetriebnahme des Fahrzeugs für den Einsatzbetrieb erfolgt in Kürze. Mit dem neuen CBRN-ErkW steht ein modernes Einsatzmittel zur Verfügung, das über zeitgemäße Ausstattung und eine hohe Geländegängigkeit inklusive Watfähigkeit verfügt. Mit der Übernahme des neuen CBRN ErkW wurde das bisherige Erkunder-Fahrzeug, das von der Freiwilligen Feuerwehr Weddewarden besetzt wird, außer Dienst genommen. Das Fahrzeug war 24 Jahre alt.

Evaluation der reaktiven Gefahrenabwehr

Im Berichtszeitraum wurde der zweite Trinkwassernotversorgungsbehälter 15.000 l mit Druckerhöhungsanlage (gefördert mit 277.358 € durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat) abgeholt und in Dienst gestellt (vgl. Vorlage Nr. KatS – I 3/2023).

In der Vorlage Nr. KatS – I 1/2025 wurde dargestellt, dass perspektivisch eine geeignete Ressource für den gelände- und wadfähigen Transport von schwerem Einsatzmaterial fehlt. Während in der Stadt Bremen derzeit ein geländefähiges Fahrzeug aus Fraktionsmitteln beschafft wird, hat die Feuerwehr Bremerhaven im Rahmen ihrer Aufgabewahrnehmung im Katastrophenschutz einen Förderantrag im Programm „Sicherheit“ des Europäischen Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) gestellt.

Die erste Projektprüfung durch die Verwaltungsbehörde ISF ergab, dass der eingereichte Antrag mit dem geplanten Beschaffungsumfang die Orientierungssumme von 4 Mio. € nicht erreichte. Die Rückmeldung beinhaltete die Empfehlung, weitere Projektpartner einzubinden und den Förderbedarf entsprechend zu erweitern.

Dieser Empfehlung wurde gefolgt: Inzwischen bewerben sich insgesamt acht länderübergreifend vernetzte Projektpartner im Rahmen eines gemeinsamen Antrags um die investive Förderung zur Beschaffung von insgesamt zehn geländefähigen Logistikressourcen. Ziel ist es, die Fähigkeit zur Bewältigung zukünftiger Schadenslagen, Krisen und Katastrophen – insbesondere im Zivil- und Katastrophenschutz – durch leistungsfähige, geländegängige Transportmittel gezielt zu stärken.

Der aktualisierte Antrag befindet sich derzeit in der vertieften Prüfung durch die Verwaltungsbehörde ISF, die hierbei als verlängerter Arm der Europäischen Kommission agiert, um die Erfolgsaussichten des Vorhabens abschließend bewerten zu können.

Einsatzplanung Inanspruchnahme exterritoriale Kräfte

Die regelmäßig stattfindenden Übungen der Medizinischen Taskforce 4 (MTF 4), die aus Einheiten Bremens und Bremerhavens besteht, finden auch in 2025 zweimal statt. Am 14.06.2025 wird die Übung der Teileinheiten der MTF 4 durchgeführt. Am 08.11.2025 erfolgt eine Marschverbandsfahrt.

Materielle Ressourcenlogistik

Im Rahmen des Fünf-Jahresplans zur Reorganisation des städtischen Katastrophenschutzes ist für das Jahr 2025 die Optimierung der materiellen Ressourcenlogistik vorgesehen (vgl. Abb. 1, S. 1). In früheren Vorlagen wurde bereits auf die bestehenden Herausforderungen hinsichtlich der Unterbringung von Katastrophenschutzmaterialien hingewiesen. Der Bedarf von ca. 10 Doppelstellplätzen für Ausstattung des Katastrophenschutzes besteht weiterhin fort.

Die räumlichen Platzbedarfe der Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) sind weiterhin unverändert (vgl. vorhergehende Vorlagen). Die Standortbedingungen des Grundstücks in der Wiesenstraße (vgl. Vorlage Nr. KatS – I 1/2025) werden weiterhin als grundsätzlich geeignet eingeschätzt, insbesondere im Hinblick auf die Realisierbarkeit ausreichender Unterbringungskapazitäten für Material der Hilfsorganisation sowie des Zivil- und Katastrophenschutzes. Die Planungen für den Neubau der JUH-Wache konkretisieren sich zunehmend. Eine Grobplanung wurde durch ein beauftragtes Architekturbüro vorgelegt, zudem liegt inzwischen eine Projektvorlage vor. Die Feuerwehr ist weiterhin als Bedarfsträger in die Projektentwicklung eingebunden.

Katastrophenschutz-Leuchttürme

Keine Änderung zur Vorlage Nr. KatS – I 1/2025.

Notfallpläne und Störfallinspektionen/Störfallbetriebe

Keine Änderung mit Informationscharakter.

Ausbildung, Schulung, Übung

In den vergangenen beiden Jahren wurden bereits drei Grundlagenschulungen zum Thema „Kommunales Krisenmanagement und Stabsarbeit zur Bewältigung von Schadenslagen“ durchgeführt. Für Ende des Jahres 2025 ist eine vierte Grundlagenschulung vorgesehen, um weitere verantwortliche Akteure zu befähigen.

Die Planung weiterführender Schulungsformate – insbesondere im Bereich der Vertiefung – wird im Kontext der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen weiter betrachtet. Eine Konkretisierung erfolgt zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung verfügbarer Ressourcen und Prioritäten.

Risikokommunikation und Resilienzoffensive

Für 2025 sind zwei Informationsveranstaltungen zum Thema Hochwasserschutz in Kooperation mit dem HochwasserKompetenzCentrum (HKC) geplant.

Am 11.09.2025 findet der nächste Bundesweite Warntag statt. Hieran wird sich Bremerhaven wieder beteiligen und den vorhandenen Warnmix auslösen und testen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren weiteren personalwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

| | | |
|--|-------------|-------------------|
| Vorlage Nr. XI 7/2025 | | |
| für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit | | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | nein | Anzahl Anlagen: 1 |

Projekt Gesundheit und Fitness Freiwillige Feuerwehren

Sachstandsbericht: Förderung Ehrenamt Freiwillige Feuerwehr - Projekt Gesundheit und Fitness Freiwillige Feuerwehren „GuFi-FF“

A Problem

Mit Vorlage XI 16/2024 wurde letztmalig zum Sachstand des Projektes Gesundheit und Fitness Freiwillige Feuerwehren „GuFi-FF“ berichtet. Der AÖS bat um Berichterstattung im 2.Quartal 2025.

B Lösung

Im Berichtszeitraum 2024 wurden 17 Termine zur Ernährungsberatung und ein Sportabend mit theoretischer und praktischer Einweisung durch das Werkarztzentrum durchgeführt. Insgesamt nahmen 12 Ehrenamtliche das Angebot wahr. Das Feedback der Teilnehmer:innen ist sehr positiv, jedoch lässt sich bisher keine erhöhte Nachfrage feststellen. Die Teilnehmeranzahl der Aktiven liegt weiterhin bei unter 20 %.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Es ergeben sich gegenwärtig keine Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen. Eine Genderrelevanz ist nicht festzustellen, besondere Belange von ausländischen Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind ebenfalls nicht betroffen. Bisher sind Aufwendungen in Höhe von ca. 10.000 Euro für die Durchführung des Projektes entstanden.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

| | | |
|--|-----------|-------------------|
| Vorlage Nr. XI X/2025 | | |
| für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit | | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | ja | Anzahl Anlagen: 0 |

Sachstandsbericht zur Feuer- und Rettungswache Überseehafen

A Problem

Mit der Vorlage XI 2/2025 erfolgte im März der letzte Sachstandsbericht zur Bauleitplanung und der Hochbauplanung für den Neubau einer Feuer- und Rettungswache im Stadtbremischen Überseehafengebiet.

B Lösung

Hochbau:

Das Planungsbüro BTAD ermittelt derzeit in enger Abstimmung mit Seestadt Immobilien und der Feuerwehr die detaillierten technischen und nutzerspezifischen Bedarfe für die anstehende Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Die Planungen zur technischen Gebäudeausrüstung werden vom Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien übernommen, die weiteren Fachplanungen wie z.B. Brandschutz, Tragwerksplanung werden an externe Büros vergeben. Mit Einreichung des Bauantrages beim Bauordnungsamt in Bremen ist frühestens Ende des Jahres zu rechnen. Die Hochbauplanungen laufen weiterhin korrespondierend zur Bauleitplanung.

Bauleitplanung:

Aktuell werden alle planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durch das Stadtplanungsbüro Claussen-Seggelke vorbereitet. Dazu gehören aufgrund von Eingriffen in besonders sensible Naturschutzflächen u.a. umfangreiche Kompensationsmaßnahmen sowie ein eigenständiges wasserrechtliches Genehmigungsverfahren. Durch die fehlende Infrastruktur sind auch noch Abstimmungen zur technischen Grundstückerschließung und der Verkehrs-/ Wegeerschließung erforderlich. Die Planungen gestalten sich diffizil aufgrund der grenzüberschreitenden Zuständigkeiten von zu beteiligenden Stellen in Bremen bzw. Bremerhaven und könnten zeitliche Auswirkungen auf das Bebauungsplanverfahren haben.

Der aktuelle Zeitplan des Bebauungsplanverfahrens sieht die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im 2. Quartal vor, die formelle Behördenbeteiligung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans ist im Herbst/ Winter geplant. Frühestens nach Feststellung der Vorweggenehmigungsreife, die im 1. Quartal 2026 erwartet wird, kann eine Baugenehmigung erteilt werden.

Der Erbbaurechtsvertrag zur Grundstücksüberlassung liegt Seestadt Immobilien im Entwurf vor. Dieser wird derzeit vom Rechtsamt geprüft, ein Ergebnis bis Ende Mai wird erwartet.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat zunächst keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die derzeitige Kostenschätzung für das Bauvorhaben beläuft sich auf 14,4 Mio. Euro brutto. Die anteiligen Baukosten für die Stadtgemeinde Bremerhaven sind durch eine Verpflichtungsermächtigung mit 9 Mio. Euro finanziert. Der restliche Finanzierungsanteil von 5,4 Mio. Euro muss noch von der Stadtgemeinde Bremen sichergestellt werden. Für die vertragliche Detailausarbeitung sind weitere Gespräche mit Bremen erforderlich. Die Finanzierung der Bauleitplanung ist über Seestadt Immobilien weiterhin sichergestellt.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine örtliche Betroffenheit ist aufgrund der mit der Maßnahme verbundenen Verbesserung der Hilfsfristen insbesondere für die nördlichen Stadtteile festzustellen.

E Beteiligung/Abstimmung

Seestadt Immobilien

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Skusa
Stadtrat

| | | |
|--|-----------|-------------------|
| Vorlage Nr. XI X/2025 | | |
| für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit | | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | ja | Anzahl Anlagen: 0 |

Sachstandsbericht zur Feuer- und Rettungswache Überseehafen

A Problem

Mit der Vorlage XI 2/2025 erfolgte im März der letzte Sachstandsbericht zur Bauleitplanung und der Hochbauplanung für den Neubau einer Feuer- und Rettungswache im Stadtbremischen Überseehafengebiet.

B Lösung

Hochbau:

Das Planungsbüro BTAD ermittelt derzeit in enger Abstimmung mit Seestadt Immobilien und der Feuerwehr die detaillierten technischen und nutzerspezifischen Bedarfe für die anstehende Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Die Planungen zur technischen Gebäudeausrüstung werden vom Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien übernommen, die weiteren Fachplanungen wie z.B. Brandschutz, Tragwerksplanung werden an externe Büros vergeben. Mit Einreichung des Bauantrages beim Bauordnungsamt in Bremen ist frühestens Ende des Jahres zu rechnen. Die Hochbauplanungen laufen weiterhin korrespondierend zur Bauleitplanung.

Bauleitplanung:

Aktuell werden alle planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durch das Stadtplanungsbüro Claussen-Seggelke vorbereitet. Dazu gehören aufgrund von Eingriffen in besonders sensible Naturschutzflächen u.a. umfangreiche Kompensationsmaßnahmen sowie ein eigenständiges wasserrechtliches Genehmigungsverfahren. Durch die fehlende Infrastruktur sind auch noch Abstimmungen zur technischen Grundstückerschließung und der Verkehrs-/ Wegeerschließung erforderlich. Die Planungen gestalten sich diffizil aufgrund der grenzüberschreitenden Zuständigkeiten von zu beteiligenden Stellen in Bremen bzw. Bremerhaven und könnten zeitliche Auswirkungen auf das Bebauungsplanverfahren haben.

Der aktuelle Zeitplan des Bebauungsplanverfahrens sieht die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im 2. Quartal vor, die formelle Behördenbeteiligung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans ist im Herbst/ Winter geplant. Frühestens nach Feststellung der Vorweggenehmigungsreife, die im 1. Quartal 2026 erwartet wird, kann eine Baugenehmigung erteilt werden.

Der Erbbaurechtsvertrag zur Grundstücksüberlassung liegt Seestadt Immobilien im Entwurf vor. Dieser wird derzeit vom Rechtsamt geprüft, ein Ergebnis bis Ende Mai wird erwartet.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat zunächst keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die derzeitige Kostenschätzung für das Bauvorhaben beläuft sich auf 14,4 Mio. Euro brutto. Die anteiligen Baukosten für die Stadtgemeinde Bremerhaven sind durch eine Verpflichtungsermächtigung mit 9 Mio. Euro finanziert. Der restliche Finanzierungsanteil von 5,4 Mio. Euro muss noch von der Stadtgemeinde Bremen sichergestellt werden. Für die vertragliche Detailausarbeitung sind weitere Gespräche mit Bremen erforderlich. Die Finanzierung der Bauleitplanung ist über Seestadt Immobilien weiterhin sichergestellt.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine örtliche Betroffenheit ist aufgrund der mit der Maßnahme verbundenen Verbesserung der Hilfsfristen insbesondere für die nördlichen Stadtteile festzustellen.

E Beteiligung/Abstimmung

Seestadt Immobilien

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Skusa
Stadtrat

| | | |
|--|-------------|-------------------|
| Vorlage Nr. XI 9 | | |
| für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit | | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | nein | Anzahl Anlagen: 0 |

Sachstandsbericht – Themen mit Bezug zur Integrierten Regionalleitstelle Unterwese-Elbe (IRLS)

A Problem

In vorangegangenen Vorlagen (zuletzt XI 05/2025) wurde über verschiedene Sachverhalte berichtet, die im Zusammenhang mit der Integrierten Regionalleitstelle Unterwese-Elbe (IRLS) bearbeitet werden und die Informationscharakter aufweisen. Es wurde zugesagt, fortlaufend über diese Themen zu berichten.

B Lösung

Sachstand „Entwicklung Einsatzzahlen und Umsetzung Gutachten“

Die Stellenbesetzungsverfahren in der Datenversorgung wurden erfolgreich abgeschlossen. Aktuell ist eine Stellenausschreibung für die Disponent:innen (extern) in Vorbereitung.

Die Stellenausschreibung „Lagedienst“ befindet sich weiterhin in der Abstimmung zwischen den Ämtern 37 und 11.

Das externe Organisationsgutachten zur Leitstelle ergab einen Gesamtpersonalbedarf von 57,8 Stellen. Aktuell sind 45 VZÄ besetzt. Nicht besetzte VZÄ in der Disposition werden durch Vertretungen aus dem Brandschutzdienst kompensiert.

Aufgrund der Umsetzung des Gutachtens und den damit einhergehend neuen und zusätzlichen Stellen, wird das derzeitige Organigramm der IRLS überarbeitet und angepasst. Der Entwurf hierzu wird im Weiteren mit Amt 11/6 abgestimmt. Darüber hinaus müssen noch mehrere der neuen Stellen aus dem Gutachten beschrieben und im Anschluss bewertet werden.

Sachstand „Projekt Telenotfallmedizin/Telenotarzt“

Eine Entscheidung zur Festlegung der Telenotfallmedizinstandorte in Niedersachsen liegt noch nicht vor. Die Standortauswahl soll vom Innenministerium bis zum 4.Quartal getroffen werden. Derzeit erfolgt das Vergabeverfahren zur Technik für die Telenotfallmedizin durch das niedersächsische Innenministerium.

Sachstand „Projekt A-KTW“

Der eingereichte Antrag auf Verlängerung der Experimentierklausel (vgl. Vorlage XI-05-2025) wurde bewilligt. Für eine abschließende Überführung in den Regelbetrieb sind rechtliche Grundlagen durch den Senator für Inneres zu schaffen.

Sachstand „Ersatzbeschaffung Funk- und Notrufabfragetechnik – neues Kommunikations-Management-System (KMS)“

Die Projektumsetzung erfolgt bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage -betreffend

Technik und Mobiliar- planmäßig.

Sachstand „Standardisierte Notrufabfrage (SNA)“

Die Beauftragung eines Fachplaners zur Erstellung eines Leistungsverzeichnisses (LV) und zur Unterstützung des Vergabeverfahrens der SNA erfolgte am 13.05.2025.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Mit der Beauftragung der Organisationsuntersuchung und des daraus folgenden Personalbemessungsgutachtens ergeben sich finanzielle Auswirkungen, die über den Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst abgerechnet und im Weiteren anteilig vom Haushalt der Feuerwehr getragen werden. Personalwirtschaftliche und weitere finanzielle Auswirkungen (z. B. technische Maßnahmen etc.) können die Ergebnisse der Untersuchung und des Gutachtens und die daraus umzusetzenden Maßnahmen verursachen. Konkrete Kosten können derzeit noch nicht quantifiziert werden.

Mit der Beschaffung des neuen Kommunikations-Management-Systems (KMS) ergeben sich finanzielle Auswirkungen, die über den Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst abgerechnet und im Weiteren anteilig vom Haushalt der Feuerwehr getragen werden. Die Gesamtkosten der Beauftragung des Angebotes der Fa. Frequentis zur Erneuerung des KMS betragen rund 1.640.000 € (inkl. 19 % MwSt.). Die Kosten der Beauftragung der Schnittstelle zum Einsatzleitreechner (iSE) betragen rund 160.000 € (inkl. 19 % MwSt.). Die Kosten der Beauftragung des Angebotes der Fa. Objekt und Design betragen rund 327.000 € (inkl. 19 % MwSt.).

Mit der Umsetzung der Einführung eines A-KTW haben sich keine finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt ergeben, da die entstandenen Kosten zur Erweiterung der technischen Ausstattung über den Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst abgerechnet und im Weiteren von den Kostenträgern getragen werden.

Mit dem Wechsel von einer derzeit in der IRLS genutzten „Strukturierten Notrufabfrage“ zu einer „Standardisierten Notrufabfrage“ ergeben sich finanzielle Auswirkungen, die derzeit jedoch nur schätzungsweise auf ca. 2 Mio. € beziffert werden können, da konkrete Angebote noch nicht vorliegen. Die Kosten müssen über den Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst abgerechnet und im Weiteren von den Kostenträgern sowie anteilig von den drei Gebietskörperschaften getragen werden.

Es ergeben sich gegenwärtig keine Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen. Eine Genderrelevanz besteht nicht. Besonders Belange von ausländischen Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Skusa
Stadtrat